Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Markt Lonnerstadt

Inhalt

1 Der Markt Lonnerstadt 4
1.1 Allgemeines 4
1.2 Gemeindefläche 5
1.3 Einwohner 6
1.4 Bevölkerungsdichte 6
1.5 Finanzkraft 7
1.6 Steuerkraft 7
1.7 Infrastruktur 8
1.7.1 Verwaltung 8
1.7.2 Brandschutz 8
1.7.3 Schule 8
1.7.4 Kinder-Tagesstätten 9
1.7.5 Gemeindestraßen 9
1.7.6 Abwasseranlagen 9
1.7.7 Wasserversorgung 9
2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024 10
2.1 Ergebnis 10
2.2 Verwaltungshaushalt 11
2.2.1 Einnahmen 11
2.2.2 Ausgaben 11
2.3 Vermögenshaushalt 12
2.3.1 Einnahmen 12
2.3.2 Ausgaben 12
2.3.3 Investitionsausgaben 13
2.4 Haushaltsreste 13
2.5 Schulden 14
2.5.1 Entwicklung Schuldenstand 14
2.5.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 14
3.5.2.1 Gewerbegebiet „Edelgraben II“ 14
2.6 Rücklagen 14
2.7 Kostenrechnende Einrichtungen 15

2.7.1 Abwasseranlagen 15
2.7.2 Wasserversorgung 15
2.7.3 Friedhof 15
2.8 Liquiditätslage 16
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2025 17
3.1 Ergebnis 17
Ergebnis 17
3.2 Verwaltungshaushalt 18
3.2.1 Einnahmen 18
3.2.2 Ausgaben 18
3.3 Vermögenshaushalt 19
3.3.1 Einnahmen 19
3.3.2 Ausgaben 19
3.3.3 Investitionsausgaben 20
3.4 Haushaltsreste 20
3.5 Schulden 21
3.5.1 Entwicklung Schuldenstand 21
3.5.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 21
3.5.2.1 Gewerbegebiet „Edelgraben II“ 21
3.6 Rücklagen 21
3.7 Kostenrechnende Einrichtungen 22
3.7.1 Abwasseranlagen 22
3.7.2 Wasserversorgung 22
3.7.3 Friedhof 22
3.8 Liquiditätslage 23
4 Der Haushaltsplan 2026 24
4.1 Allgemeines 24
4.2 Verwaltungshaushalt 24
4.2.1 Einnahmen 24
4.2.2 Ausgaben 35
4.2.3 Zuführung 37
4.3 Vermögenshaushalt 38
4.3.1 Einnahmen 38

4.3.2 Ausgaben 39
5 Schulden 41
5.1 Entwicklung 41
5.2 Kreditaufnahme 42
5.3 Schuldendienst 43
5.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 43
5.4.1 Baugebiet „Alter Sportplatz“ 43
5.4.2 Gewerbegebiet Edelgraben II 44
6 Rücklagen 45
7 Verpflichtungsermächtigungen 46
8 Finanzplan und Investitionsprogramm 46
9 Stellenplan 46
10 Kassenführung 46
11 Haushaltsreste 46
12 Künftige Entwicklung 47
12.1 Chancen 47
12.2 Risiken 47
12.3 Dauernde Leistungsfähigkeit 47

1 Der Markt Lonnerstadt

1.1 Allgemeines

Der Markt Lonnerstadt liegt im Aischtal, westlich der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, im nördlichen Teil der europäischen Metropolregion Nürnberg. Er wurde zum 01.05.1978 aus den damaligen Gemeinden Markt Lonnerstadt und Mailach gebildet. Er setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen: Lonnerstadt, Ailsbach, Fetzelhofen, Mailach.

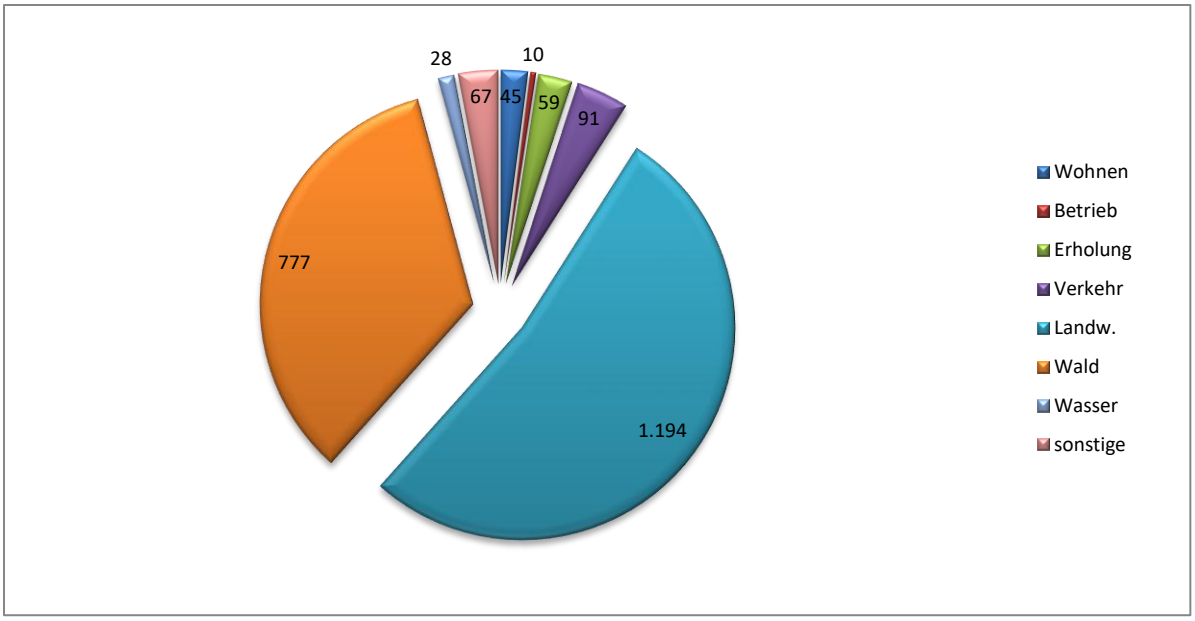
Im Markt Lonnerstadt sind einige Mittelstandsbetriebe sowie mehrere Betriebe des Handwerks ansässig. Die kleineren Ortsteile sind von der Landwirtschaft geprägt. In Lonnerstadt ist in den letzten Jahren der Trend zur Wohnsitzgemeinde erkennbar.



1.2 Gemeindefläche

Der Markt Lonnerstadt hat eine Fläche von 2.271 ha (Gebietsstand 31.12.2024).

Die Nutzung nach dem Stand vom 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

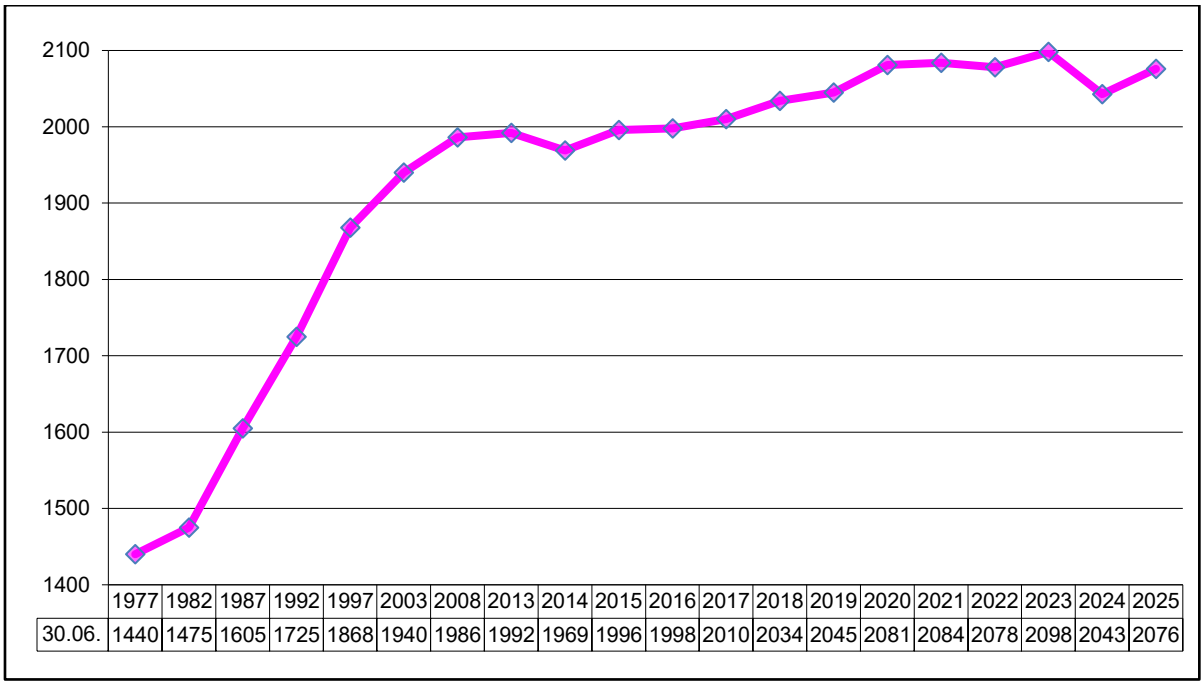


Nutzung	**ha**	**in %**
Gebäude- und Freifläche	45	2,0%
Betriebsfläche	10	0,4%
Erholungsfläche	59	2,6%
Verkehrsfläche	91	4,0%
Landwirtschaftsfläche	1.194	52,6%
Waldfläche	777	34,2%
Wasserfläche	28	1,2%
Flächen anderer Nutzung	67	3,0%
Gesamt:	**2.271**	100,0%

1.3 Einwohner

Zum Stichtag 30.06.2025 für diesen Haushaltsplan hatte der Markt Lonnerstadt **2.076** Einwohner.

Die Einwohnerzahl zum 30.06. hat sich seit 1977 wie folgt entwickelt (Ausnahme 2016 und 2017 je zum 31.12. des Vorjahres):



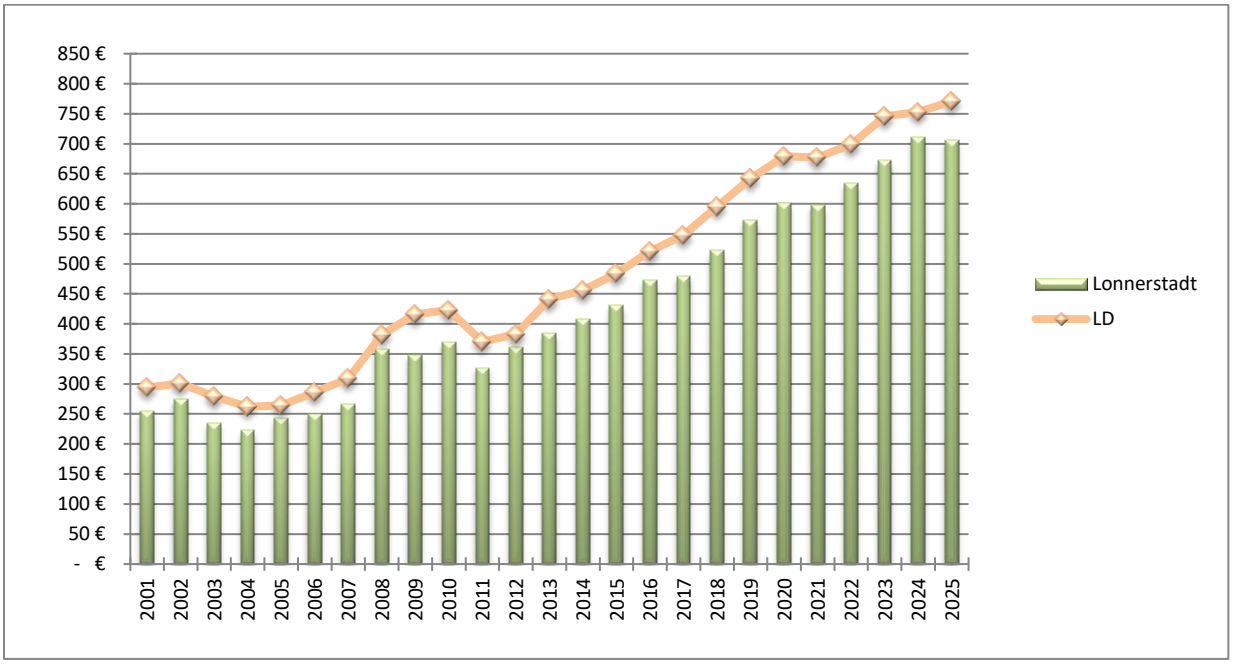
	1977	1982	1987	1992	1997	2003	2008	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
30.06.	1440	1475	1605	1725	1868	1940	1986	1992	1969	1996	1998	2010	2034	2045	2081	2084	2078	2098	2043	2076

1.4 Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte beträgt nach dem Einwohnerstand am 30.06.2025 ca. **91** Einwohner / km².

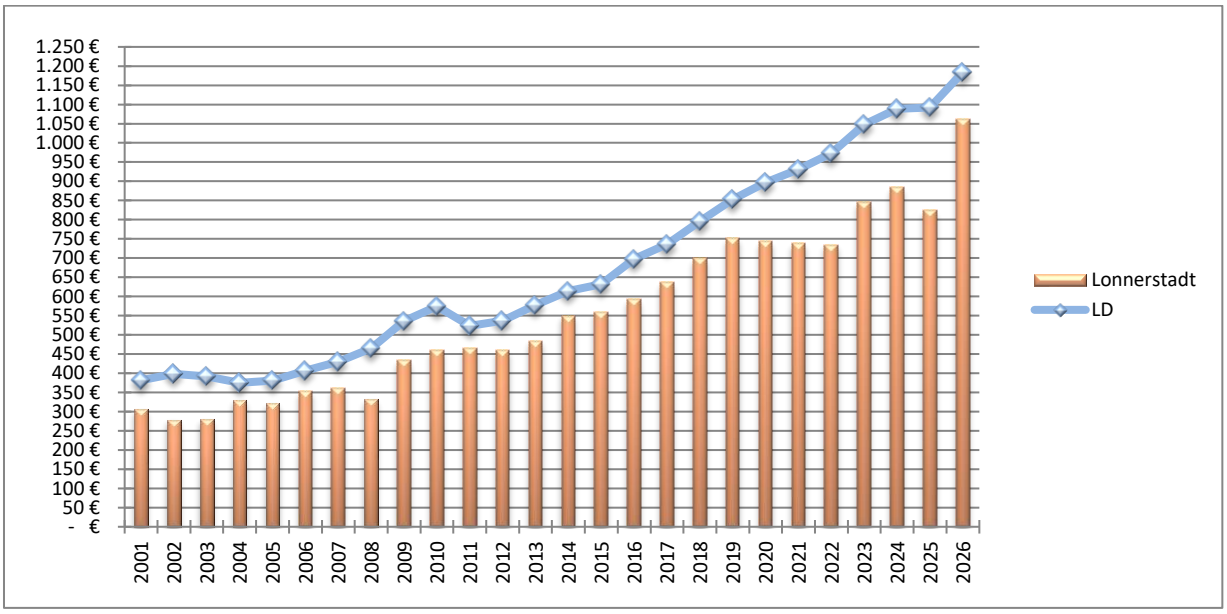
1.5 Finanzkraft

Der Markt Lonnerstadt verfügt über eine leicht unterdurchschnittliche Finanzkraft. Diese wird durch die Schlüsselzuweisungen erreicht, die die unterdurchschnittliche Steuerkraft teilweise ausgleicht. Die Kennzahl der Finanzkraft in € je Einwohner weist folgende Entwicklung auf:



1.6 Steuerkraft

Die Steuerkraft des Marktes Lonnerstadt liegt unter dem Landesdurchschnitt.
Die Steuerkraftzahl in € je Einwohner hat sich wie folgt entwickelt:



1.7 Infrastruktur

1.7.1 Verwaltung

Erster Bürgermeister: Günter Rost

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 14 Gemeinderatsmitgliedern. Die Sitzungen des Marktgemeinderates finden im Rathaus Lonnerstadt statt. Seit der Coronapandemie finden sie in der Schulaula statt.

Der Markt Lonnerstadt ist seit dem 01. Mai 1978 Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Deren Verwaltungsgebäude befindet sich in Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18.

Im Rathaus Lonnerstadt finden regelmäßige Sprechtage der Bürgermeisterin statt. Zum Sprechtag am Montagnachmittag ist eine Sekretärin anwesend.

1.7.2 Brandschutz

Der Brandschutz ist durch zwei Freiwillige Feuerwehren (FF Lonnerstadt und Fetzelhofen-Ailsbach) gewährleistet. Die FF Mailach wurde aufgelöst und ist nun als Löschgruppe der FF Lonnerstadt angesiedelt. Jede Feuerwehr verfügt über ein Feuerwehrgerätehaus und Fahrzeuge mit entsprechenden Gerätschaften. Im Jahr 2018 ist das in die Jahre gekommene Fahrzeug der FF Mailach (TSF), wegen eines technischen Defekts, während einer Übung ausgebrannt. Dadurch hat eine Rotation stattgefunden. Das Fahrzeug der FF Fetzelhofen-Ailsbach (TSF) wurde an die FF Mailach und das LF 8 der FF Lonnerstadt wurde an die FF Fetzelhofen-Ailsbach weitergegeben. Für die FF Lonnerstadt wurde ein gebrauchtes LF 16 erstanden. 2022 wurde dann für das TSF der Löschgruppe Mailach ein gebrauchter MTW ersatzbeschafft. 2023 wurde für den MTW der FF Lonnerstadt eine Ersatzbeschaffung durchgeführt. Auch für das LF 16 der FF Lonnerstadt soll mit der Ersatzbeschaffung eines HLF 10 gestartet werden.

1.7.3 Schule

Der Markt Lonnerstadt ist Mitglied des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund. Dieser betreibt eine Grundschule an dem Schulstandort Lonnerstadt und bis 2023 auch in Vestenbergsgreuth. Die Schüler der Mittelschule wurden durch gemeinsame Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken und Oberfranken vom 18.07.2022 und 04.08.2022 zum 01.08.2022 der Ritter-von-Spix-Mittelschule der Stadt Höchstadt zugewiesen. Der Markt Lonnerstadt ist am Vermögen des Schulverbandes mit 61 % beteiligt.

1.7.4 Kinder-Tagesstätten

Träger der Kindertagesstätte (KiTa) in Lonnerstadt ist die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lonnerstadt. Der Markt Lonnerstadt ist gesetzlich an den Kosten nach dem BayKiBiG beteiligt. Eine Bedarfsumfrage hat ergeben, dass der Bedarf nicht abgedeckt werden konnte. Demnach musste die KiTa erweitert und saniert werden. Der Markt Lonnerstadt verfügt durch ein Erbbaupachtrecht über das Grundstück der bestehenden KiTa und ist als Bauherr aufgetreten. Die Betriebsträgerschaft wird weiterhin die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lonnerstadt übernehmen. Hierzu wird erstmals eine Betriebsträgervereinbarung abgeschlossen. Die Generalsanierung und der Neubau wurden im Jahr 2022 fertig gestellt.

1.7.5 Gemeindestraßen

Die Länge der Gemeindestraßen beträgt 21 Kilometer.

1.7.6 Abwasseranlagen

Abwasseranlagen bestehen für alle Ortsteile des Marktes Lonnerstadt. Das Abwasser aus Lonnerstadt wird zur Kläranlage der Stadt Höchstadt übergeleitet. Diese wurde ab dem Jahr 2014 von der Stadt Höchstadt modernisiert und saniert. Hierzu hat der Markt Lonnerstadt einen entsprechenden Investitionszuschuss entrichtet. Die Abwasseranlagen Mailach und Ailsbach arbeiten mit eigenen Kläranlagen. Die Abwasseranlage für den Ortsteil Fetzelhofen ist über eine Druckleitung an die Kläranlage Ailsbach angeschlossen. Deren Modernisierung wurde 1999 begonnen und 2001 abgeschlossen. Für die eigene Kläranlage in Ailsbach ist der Wasserrechtsbescheid erneut ausgelaufen. Hier ist eine entsprechende Investitionstätigkeit notwendig, damit die Anlage wieder auf den aktuellen Stand ist.

1.7.7 Wasserversorgung

Für das gesamte Gemeindegebiet besteht eine zentrale Wasserversorgungsanlage. Das Wasser wird von der Fernwasserversorgung Franken aufgrund eines Wasserlieferungsvertrages bezogen.

2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

2.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 27.01.2025 erstellt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	5.348.146,00 €	297.122,38 €
Zuführung		464.217,48 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste	235,00 €	
Ber. Solleinnahmen	5.347.911,00 €	761.339,86 €
Sollausgaben	4.883.693,52 €	690.240,99 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	4.883.693,52 €	690.240,99 €
Zuführung	464.217,48 €	0,00 €
Rechnungsergebnis		71.098,87 €
Endsummen:		
Einnahmen	5.347.911,00 €	761.339,86 €
Ausgaben	5.347.911,00 €	690.240,99 €
Differenz		71.098,87 €

2.2 Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen blieben über den Erwartungen. Am deutlichsten war dies bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sichtbar. Bei den sonstigen Einnahmen sind die Beteiligungen aus der Stromerzeugung bei der Konzessionsabgabe mit verbucht. Hierdurch konnten die Mehrausgaben mehr als kompensiert werden, sodass dem Vermögenshaushalt 37.517,48 € mehr zugeführt werden konnten.

Insgesamt zeigt der Verwaltungshaushalt folgenden Abschluss und Planvergleich:

2.2.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Grundsteuer A	56.300 €	56.371 €	71 €	0,13%
Grundsteuer B	239.700 €	232.049 €	-7.651 €	-3,19%
Gewerbesteuer	760.000 €	820.615 €	60.615 €	7,98%
Einkommensteuerbeteiligung	1.552.200 €	1.568.351 €	16.151 €	1,04%
Schlüsselzuweisungen	791.500 €	791.568 €	68 €	0,01%
Übr. Steuern u. Zuweisungen	208.100 €	216.916 €	8.816 €	4,24%
Verwaltung u. Betrieb	1.562.000 €	1.495.703 €	-66.297 €	-4,24%
Sonstige Finanzeinnahmen	128.000 €	166.339 €	38.339 €	29,95%
Summe:	5.297.800 €	5.347.911 €	50.111 €	0,95%

2.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	450.100 €	455.031 €	4.931 €	1,10%
Sachaufwand	1.418.000 €	1.362.310 €	-55.690 €	-3,93%
Zuweisungen	1.137.300 €	1.204.339 €	67.039 €	5,89%
Zinsen	14.900 €	14.308 €	-592 €	-3,97%
Landesumlagen	70.300 €	67.483 €	-2.817 €	-4,01%
Kreisumlage	1.173.100 €	1.173.035 €	-65 €	-0,01%
VG-Umlage	606.400 €	606.322 €	-78 €	-0,01%
Sonstige Finanzausgaben	1.000 €	865 €	-135 €	-13,50%
Zuführung zum Verm.Haushalt	426.700 €	464.217 €	37.517 €	8,79%
Summe:	5.297.800 €	5.347.911 €	50.111 €	0,95%

2.3 Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes blieben unter den Ansätzen. Hierdurch mussten der Allgemeinen Rücklage keine Mittel entnommen und es konnten ihr sogar 71.098,87 € zugeführt werden.

2.3.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom Verw.Haushalt	426.700 €	464.217 €	37.517 €
Rücklagenentnahme	388.600 €	0 €	-388.600 €
Vermögensveräußerung	579.200 €	70.225 €	-508.975 €
Beiträge	45.000 €	26.859 €	-18.141 €
Investitionszuweisungen	456.800 €	200.039 €	-256.761 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €
Summe:	1.896.300 €	761.340 €	-1.134.960 €

2.3.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung zum Verw.Haushalt	0 €	0 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	71.099 €	71.099 €
Vermögenserwerb	399.800 €	182.469 €	-217.331 €
Hochbaumaßnahmen	1.000 €	-715 €	-1.715 €
Tiefbaumaßnahmen	783.500 €	310.834 €	-472.666 €
Betriebs- u. technische Anl.	18.000 €	9.775 €	-8.225 €
Tilgung von Krediten	166.200 €	166.132 €	-68 €
Investitionszuweisungen	527.800 €	21.746 €	-506.054 €
Deckung von Fehlbeträgen	0 €	0 €	0 €
Summe:	1.896.300 €	761.340 €	-1.134.960 €

2.3.3 Investitionsausgaben

Es wurden folgende wesentlichen Investitionsausgaben geleistet:

Anlagevermögen Feuerwehr	54.811,68 €
Grunderwerb Bauland	74.629,50 €
Wasserversorgung Sensoren	20.643,00 €
Planungskosten Städtebauförderung (incl. ISEK)	51.804,36 €
Abwasser Allgemein	46.921,10 €
Erneuerung Wasserleitungen im Zuge der Nahwärme	200.750,02 €

2.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
weiter übertragen	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste insgesamt	0,00 €

2.5 Schulden

2.5.1 Entwicklung Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12.2023	1.582.920,00 €
= je Einwohner bei 2.098 Einwohnern	754,49 €
Landesdurchschnitt zum 31.12.2023	762,00 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2024	0,00 €
planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2024	166.132,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	1.416.788,00 €
= je Einwohner bei 2.043 Einwohnern	693,48 €

2.5.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

3.5.2.1 Gewerbegebiet „Edelgraben II“

Für das Gewerbegebiet Edelgraben II wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchstadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Ende
2023	0,00 €	1.789.999,03 €	1.418.797,50 €	371.201,53 €
2024	371.201,53 €	749.651,44 €	477.276,45 €	643.576,52 €

2.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.192.225,03 €
Zuführung 2024	71.098,87 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	1.263.323,90 €
Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV für 2024	43.286,00 €

2.7 Kostenrechnende Einrichtungen

2.7.1 Abwasseranlagen

Betriebsergebnis 2023	-76.735,37 €
Verlustvortrag	80.733,76 €

2.7.2 Wasserversorgung

Betriebsergebnis 2023	- 3.236,78 €
Verlustvortrag	54.998,63 €

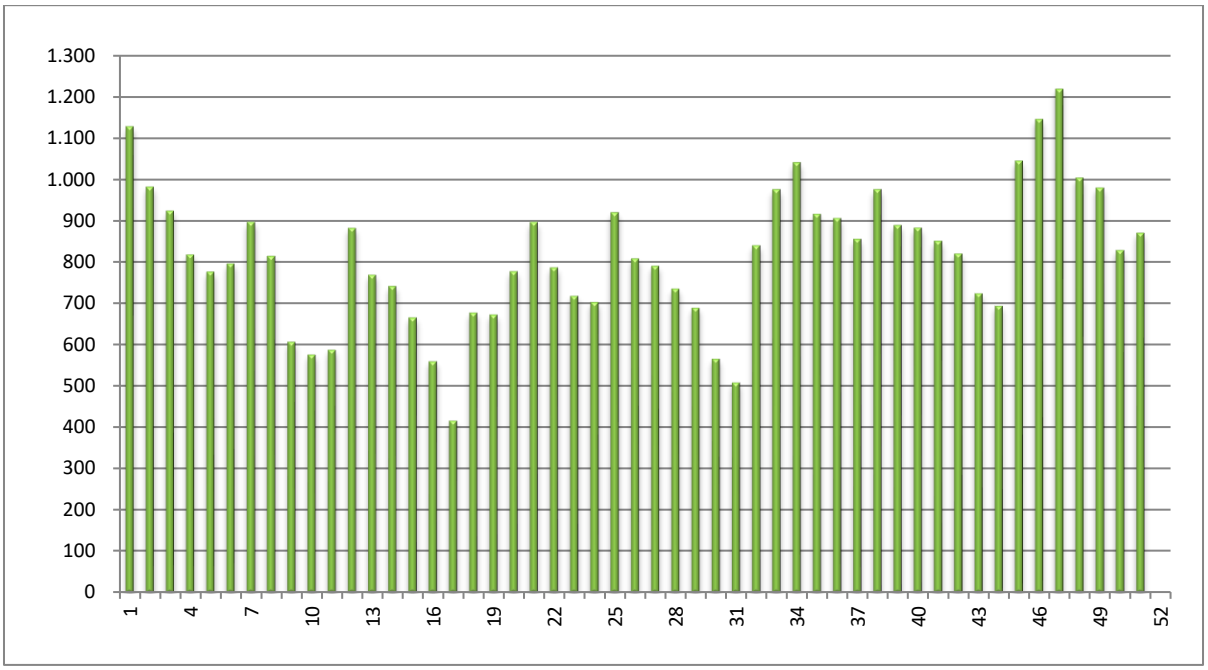
2.7.3 Friedhof

Betriebsergebnis 2023	- 9.780,01 €
Verlustvortrag	165.115,50 €

2.8 Liquiditätslage

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist positiv. Für Kassenkredite sind 2024 keine Zinsen angefallen. Zinseinnahmen konnten in Höhe von 1.997,29 € verbucht werden.

Die Liquiditätslage hat sich 2024 wie folgt entwickelt:



3 Überblick über das Haushaltsjahr 2025

3.1 Ergebnis

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 02.02.2026 erstellt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	5.242.920,00 €	294.821,42 €
Zuführung		255.477,46 €
Haushaltseinnahmereste neu		336.000,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste	1.929,30 €	
Ber. Solleinnahmen	5.240.990,70 €	886.298,88 €
Sollausgaben	4.985.723,24 €	759.678,35 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste	210,00 €	
Ber. Sollausgaben	4.985.513,24 €	759.678,35 €
Zuführung	255.477,46 €	0,00 €
Rechnungsergebnis		126.620,53 €
Endsummen:		
Einnahmen	5.240.990,70 €	886.298,88 €
Ausgaben	5.240.990,70 €	759.678,35 €
Differenz		126.620,53 €

3.2 Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen blieben insgesamt unter den Erwartungen. Am deutlichsten war dies bei der Gewerbesteuer sichtbar. Die Minderausgaben konnten dies nicht vollständig kompensiert, sodass dem Vermögenshaushalt weniger Mittel zugeführt werden konnten.

Insgesamt zeigt der Verwaltungshaushalt folgenden Abschluss und Planvergleich:

3.2.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Grundsteuer A	20.000 €	20.064 €	64 €	0,32%
Grundsteuer B	265.000 €	294.558 €	29.558 €	11,15%
Gewerbesteuer	550.000 €	357.333 €	-192.667 €	-35,03%
Einkommensteuerbeteiligung	1.642.800 €	1.685.121 €	42.321 €	2,58%
Schlüsselzuweisungen	939.400 €	939.444 €	44 €	0,00%
Übr. Steuern u. Zuweisungen	209.200 €	211.042 €	1.842 €	0,88%
Verwaltung u. Betrieb	1.554.800 €	1.598.722 €	43.922 €	2,82%
Sonstige Finanzeinnahmen	171.200 €	134.707 €	-36.493 €	-21,32%
Summe:	5.352.400 €	5.240.991 €	-111.409 €	-2,08%

3.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	525.600 €	464.532 €	-61.068 €	-11,62%
Sachaufwand	1.451.300 €	1.248.739 €	-202.561 €	-13,96%
Zuweisungen	1.213.800 €	1.406.217 €	192.417 €	15,85%
Zinsen	11.500 €	10.989 €	-511 €	-4,45%
Landesumlagen	57.400 €	30.402 €	-26.998 €	-47,03%
Kreisumlage	1.194.300 €	1.194.217 €	-83 €	-0,01%
VG-Umlage	635.400 €	629.244 €	-6.156 €	-0,97%
Sonstige Finanzausgaben	1.000 €	1.174 €	174 €	17,40%
Zuführung zum Verm.Haushalt	262.100 €	255.477 €	-6.623 €	-2,53%
Summe:	5.352.400 €	5.240.991 €	-111.409 €	-2,08%

3.3 Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes blieben unter den Ansätzen. Hierdurch mussten der Allgemeinen Rücklage keine Mittel entnommen und es konnten ihr sogar 126.620,53 € zugeführt werden.

3.3.1 Einnahmen

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom Verw.Haushalt	262.100 €	255.477 €	-6.623 €
Rücklagenentnahme	1.172.800 €	0 €	-1.172.800 €
Vermögensveräußerung	709.600 €	36.145 €	-673.455 €
Beiträge	45.000 €	21.870 €	-23.130 €
Investitionszuweisungen	389.300 €	236.807 €	-152.493 €
Kreditaufnahmen	336.000 €	336.000 €	0 €
Summe:	2.914.800 €	886.299 €	-2.028.501 €

3.3.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung zum Verw.Haushalt	0 €	0 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	126.621 €	126.621 €
Vermögenserwerb	206.000 €	78.910 €	-127.090 €
Hochbaumaßnahmen	0 €	1.535 €	1.535 €
Tiefbaumaßnahmen	2.026.100 €	460.625 €	-1.565.475 €
Betriebs- u. techn. Anlagen	14.000 €	19.782 €	5.782 €
Tilgung von Krediten	148.700 €	148.632 €	-68 €
Investitionszuweisungen	520.000 €	50.195 €	-469.805 €
Deckung von Fehlbeträgen	0 €	0 €	0 €
Summe:	2.914.800 €	886.299 €	-2.028.501 €

3.3.3 Investitionsausgaben

Es wurden folgende wesentlichen Investitionsausgaben geleistet:

Homepage, Zeiterfassung, u. Netzwerkanbindung VG	15.690,37 €
Anlagevermögen Bauhof	24.241,36 €
Erweiterung Urnengräber	20.311,01 €
Planungskosten Städtebauförderung (incl. ISEK)	48.664,10 €
Geländersanierung Brücke	18.188,57 €
Abwasser Allgemein	34.751,04 €
Wasserrechtsverfahren	49.509,10 €
Synergie AW Edelgraben I	138.012,40 €
Erneuerung Wasserleitungen im Zuge der Nahwärme	146.828,05 €
Straßenbeleuchtung	19.781,57 €
Breitbandausbau	38.285,85 €

3.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	336.000,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
in Abgang gestellt	0,00 €
weiter übertragen	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste insgesamt	0,00 €

3.5 Schulden

3.5.1 Entwicklung Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12.2024	1.416.788,00 €
= je Einwohner bei 2.043 Einwohnern	693,48 €
Landesdurchschnitt zum 31.12.2024	835,00 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2025	0,00 €
planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2025	148.632,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2025	1.268.156,00 €
= je Einwohner bei 2.076 Einwohnern	610,87 €

3.5.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

3.5.2.1 Gewerbegebiet „Edelgraben II“

Für das Gewerbegebiet Edelgraben II wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchstadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Ende
2023	0,00 €	1.789.999,03 €	1.418.797,50 €	371.201,53 €
2024	371.201,53 €	749.651,44 €	477.276,45 €	643.576,52 €
2025	643.576,52 €	126.036,90 €	132.015,49 €	637.597,93 €

3.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.263.323,90 €
Zuführung 2025	126.620,53 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	1.389.944,43 €
Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV für 2025	47.127,00 €

3.7 Kostenrechnende Einrichtungen

3.7.1 Abwasseranlagen

Betriebsergebnis 2024	- 108.428,70 €
Verlustvortrag	189.162,46 €

3.7.2 Wasserversorgung

Betriebsergebnis 2024	18.898,82 €
Verlustvortrag	36.099,81 €

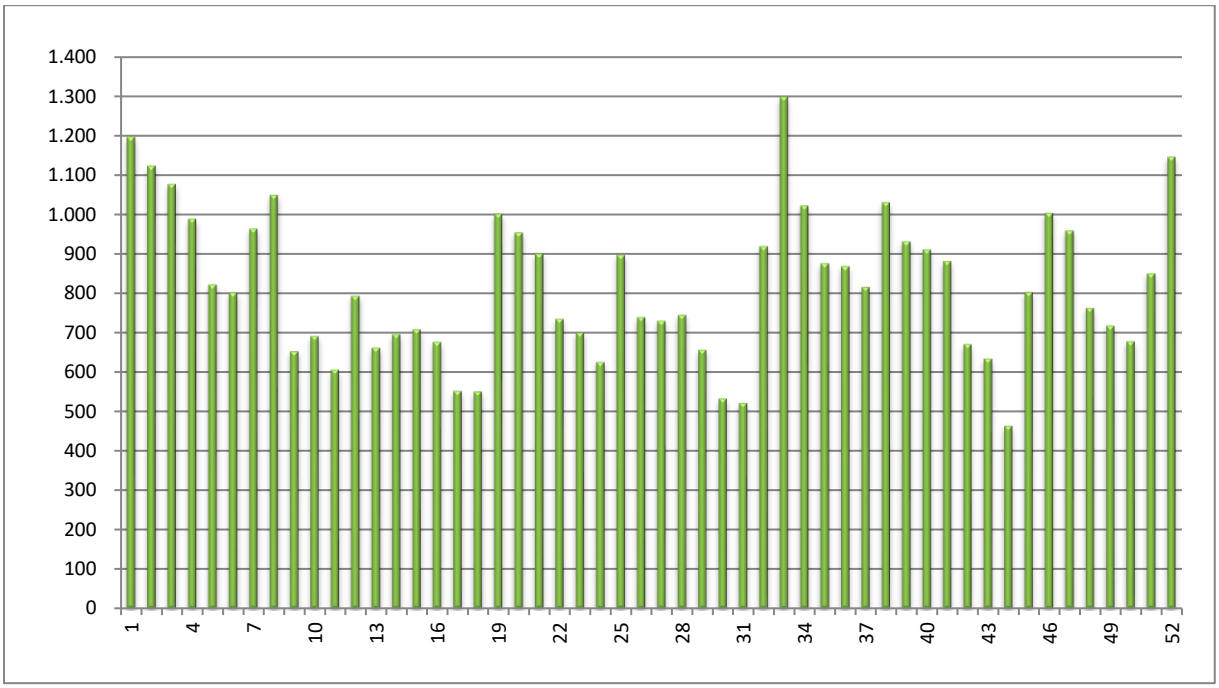
3.7.3 Friedhof

Betriebsergebnis 2025	- 9.231,18 €
Verlustvortrag	182.123,20 €

3.8 Liquiditätslage

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist positiv. Für Kassenkredite sind 2025 Zinsen in Höhe von 3,96 € angefallen. Zinseinnahmen konnten in Höhe von 7.570,52 € verbucht werden.

Die Liquiditätslage hat sich 2025 wie folgt entwickelt:



4 Der Haushaltsplan 2026

4.1 Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt stellt den Betrieb der Gemeinde sicher. Es ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich. Im Vermögenshaushalt können begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen und neue begonnen oder geplant werden. Zur Finanzierung steht die Allgemeine Rücklage zur Verfügung. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

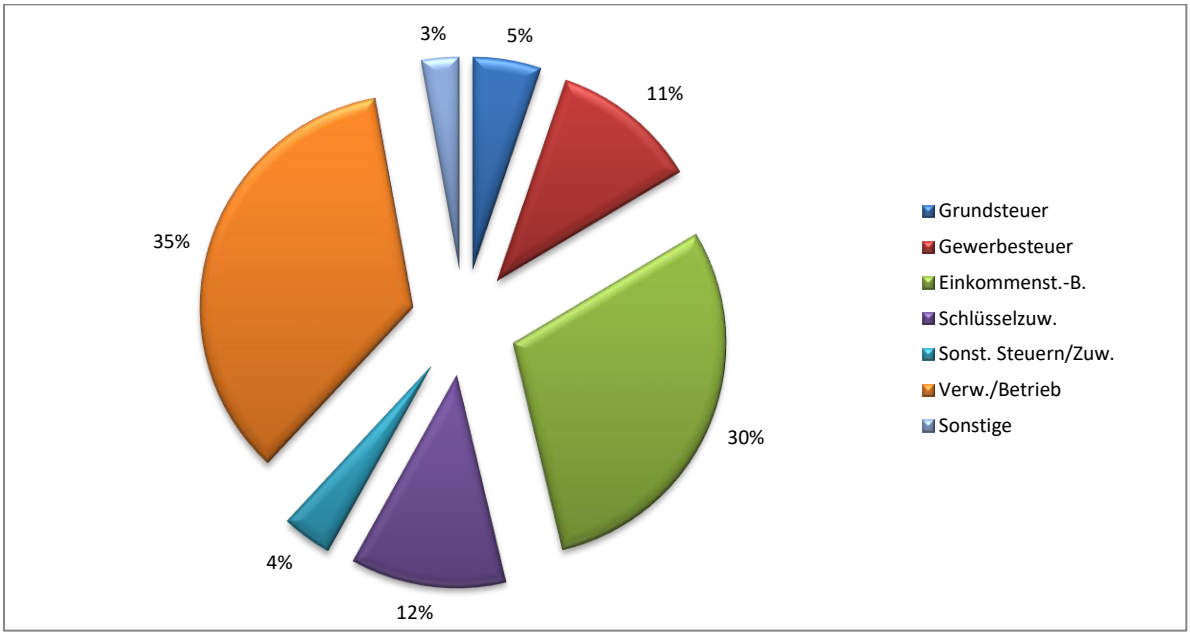
Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2026 folgende Entwicklung:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	5.675.400 €	5.352.400 €	323.000 €	6,03%
Vermögenshaushalt	2.263.900 €	2.914.800 €	-650.900 €	-22,33%
Gesamthaushalt	7.939.300 €	8.267.200 €	-327.900 €	-3,97%

4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

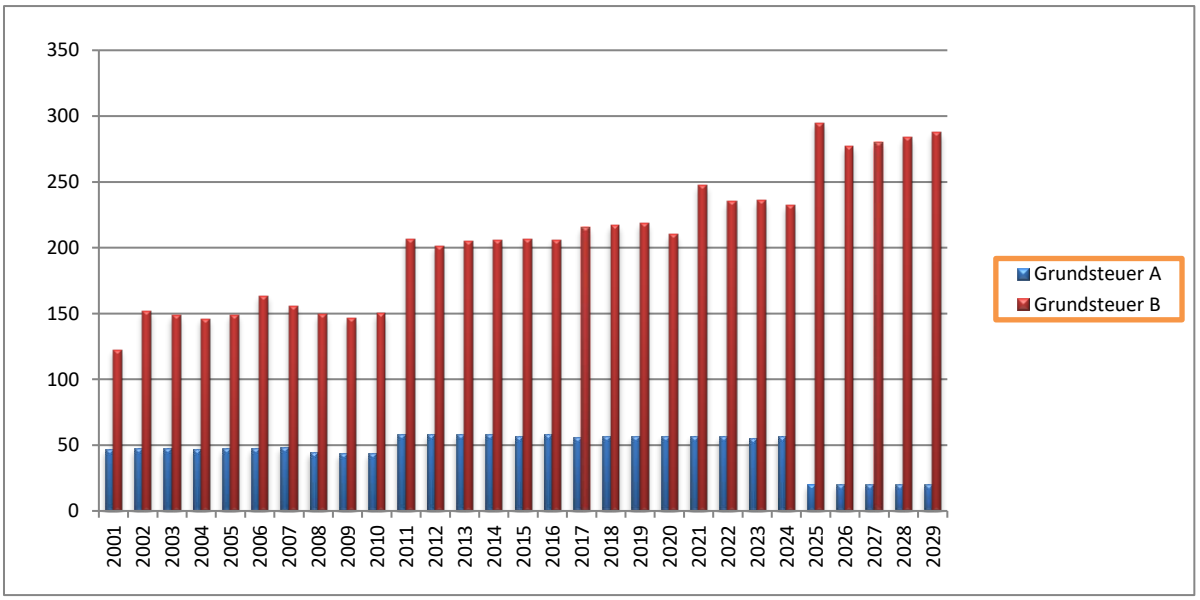


	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Grundsteuer	296.700 €	285.000 €	11.700 €	4,11%
Gewerbesteuer	635.000 €	550.000 €	85.000 €	15,45%
Einkommenst.-B.	1.694.000 €	1.642.800 €	51.200 €	3,12%
Schlüsselzuw.	673.000 €	939.400 €	-266.400 €	-28,36%
Sonst. Steuern/Zuw.	216.700 €	209.200 €	7.500 €	3,59%
Verw./Betrieb	1.997.500 €	1.554.800 €	442.700 €	28,47%
Sonstige	162.500 €	171.200 €	-8.700 €	-5,08%
Gesamt:	5.675.400 €	5.352.400 €	323.000 €	6,03%

4.2.1.1 Grundsteuer A und B

Mit der Haushaltssatzung 1998 wurden die Hebesätze einheitlich auf 600 v.H. angehoben. Mit der Haushaltssatzung 2000 wurde der Hebesatz auf 500 v.H. zurückgenommen. Mit der Haushaltssatzung 2008 erfolgte eine weitere Rücknahme auf 450 v.H., ab 2011 erfolgt die Rückkehr auf 600 v.H. Durch die Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025 wurden mittels Hebesatzsatzung Hebesätze von 312 v.H. für die Grundsteuer A und 299 v.H. für die Grundsteuer B festgesetzt. Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer A betrug 2023 370,2 v.H., 2024 368,0 v.H. und 2025 346,2 v.H.; Grundsteuer B 2023 355,5 v.H., 2024 354,0 v.H. und 2025 252,9 v.H.

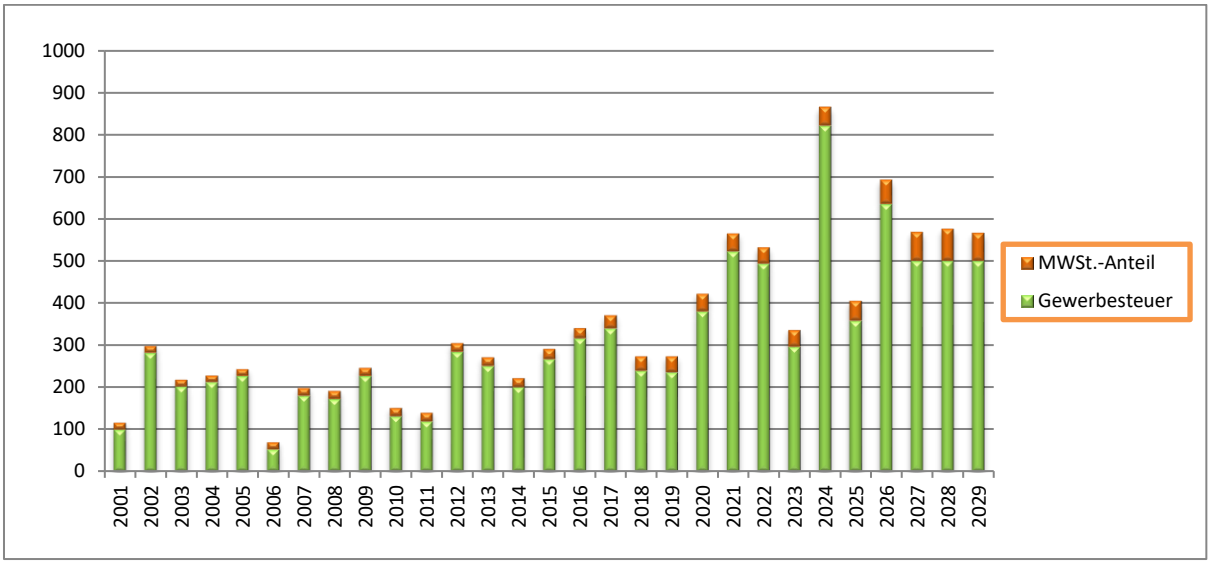
Die Einnahmen aus der Grundsteuer zeigen folgende Entwicklung:



4.2.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigeren Einnahmequelle des Marktes Lonnerstadt entwickelt. Hierdurch wirken sich auch die Schwankungen im Aufkommen wesentlich härter im Haushalt aus. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde mit der Haushaltssatzung 2008 auf 380 v.H. zurückgenommen und damit der neuen Unternehmensbesteuerung angepasst. Der Durchschnittshebesatz betrug 2023 328,6 v.H., 2024 329,0 v.H. und 2025 333,4 v.H.

Ab 01.01.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz erhält die Gemeinde einen Anteil an der Umsatzsteuer 2026 in voraussichtlicher Höhe nach dem neuen Verteilungsschlüssel von 57.700,00 €. Die Einnahmen zeigen folgende Entwicklung:



4.2.1.3 Sonstige kommunale Steuern und Abgaben

Ab 14.02.2022 beträgt die Hundesteuer 65,00 €, für jeden weiteren Hund 75,00 €. Sie liegt damit im Bereich der Steuersätze der Umgebung. Für das Aufkommen 2026 wurde ein Ansatz von 12.700,00 € gefasst.

Die Konzessionsabgabe wird seit 1991 mit den gesetzlichen Höchstsätzen erhoben. Das Aufkommen wurde mit 40.000,00 € veranschlagt.

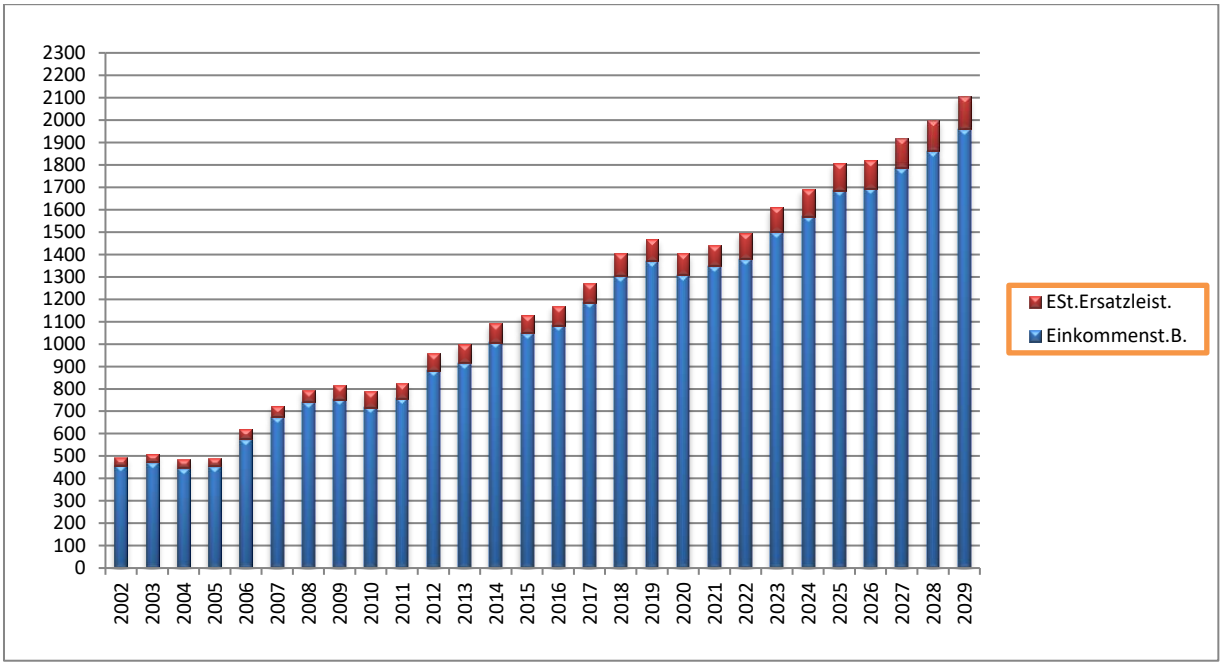
Der Anteil an der Grunderwerbssteuer für 2026 ist mit 20.000,00 € veranschlagt.

4.2.1.4 Einkommensteuerbeteiligung

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 %. Hinzu kommt ein Anteil am Aufkommen der Zinsabschlagsteuer von 12 % und ab 1996 die Einkommensteuerersatzleistung für Verluste aus dem Familienlastenausgleich. Er wird nach dem tatsächlichen Steueraufkommen auf der Grundlage einer Schlüsselzahl verteilt. Die Schlüsselzahl für den Markt Lonnerstadt hat sich wie folgt entwickelt:

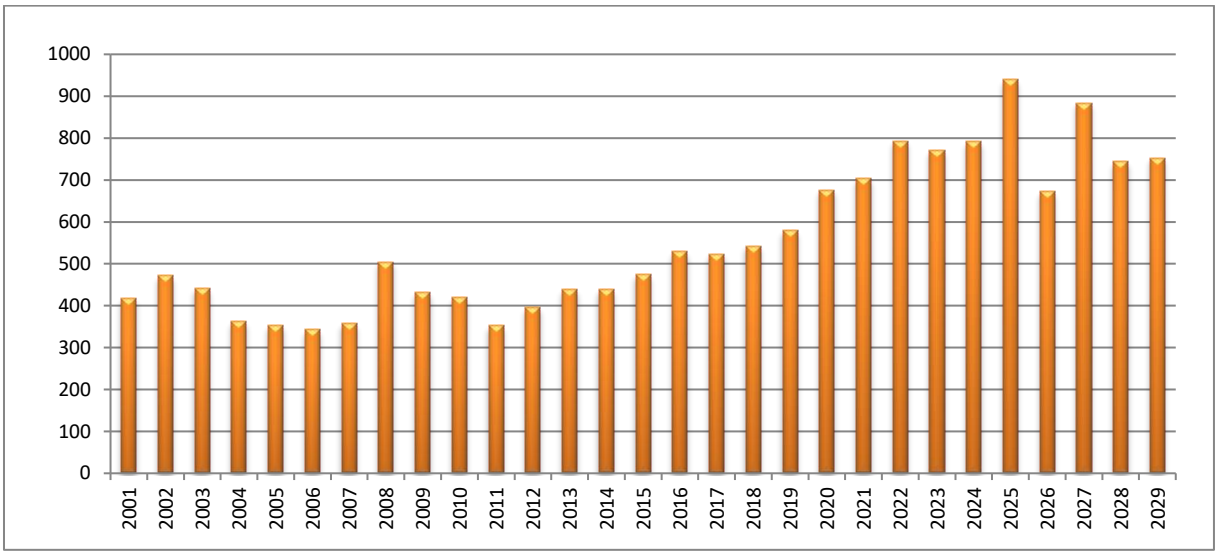
Haushaltsjahre	Schlüsselzahl	Veränderung
1982 / 1983 / 1984	0,0000890	
1985 / 1986 / 1987	0,0001012	+ 13,71 %
1988 / 1989 / 1990	0,0000997	- 1,48 %
1991 / 1992 / 1993	0,0001088	+ 9,13 %
1994 / 1995 / 1996	0,0001081	- 0,64 %
1997 / 1998 / 1999	0,0001143	+ 5,74 %
2000 / 2001 / 2002	0,0001132	- 0,96 %
2003 / 2004 / 2005	0,0001188	+ 4,95 %
2006 / 2007 / 2008	0,0001387	+ 16,75 %
2009 / 2010 / 2011	0,0001468	+ 5,84 %
2012 / 2013 / 2014	0,0001554	+ 5,86 %
2015 / 2016 / 2017	0,0001498	- 3,60 %
2018 / 2019 / 2020	0,0001579	+ 5,41 %
2021 / 2022 / 2023	0,0001521	- 3,67 %
2024 / 2025 / 2026	0,0001548	+ 1,78 %

Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung zeigen folgende Entwicklung:



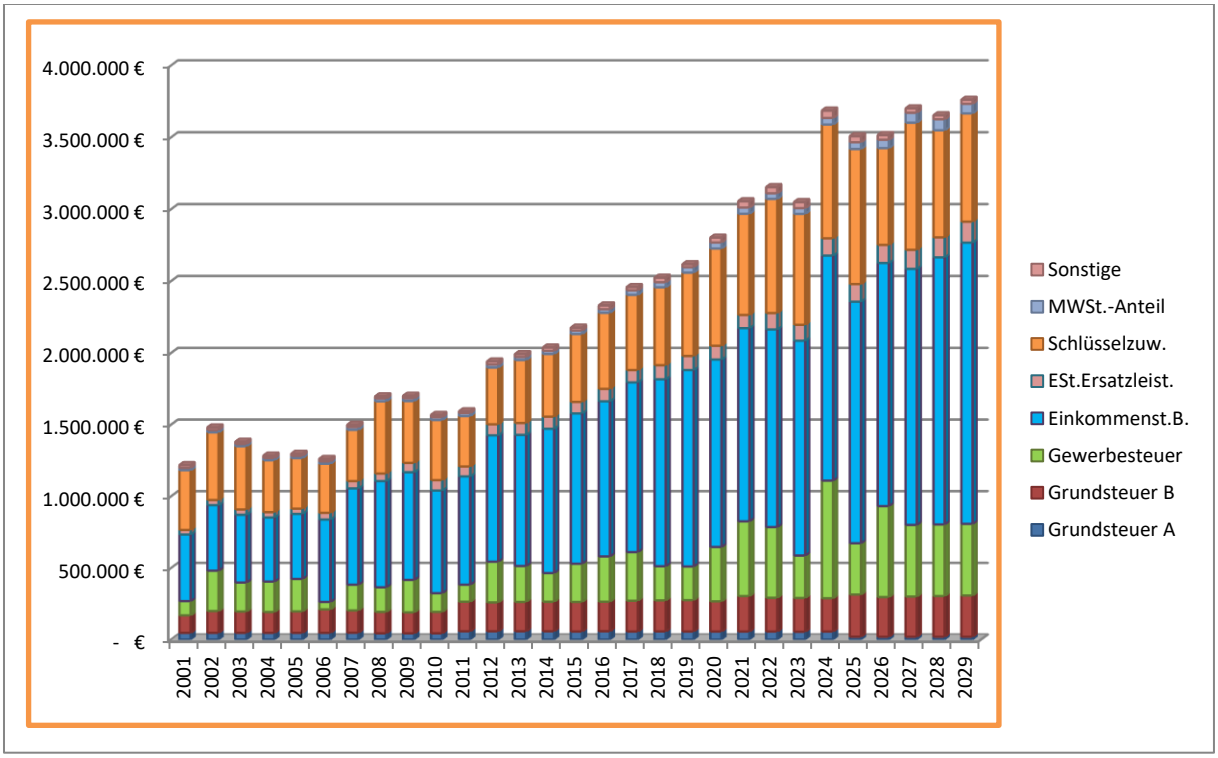
4.2.1.5 Schlüsselzuweisungen

Aufgrund seiner unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhält der Markt Lonnerstadt Schlüsselzuweisungen, mit deren Hilfe die Finanzkraft fast auf den Landesdurchschnitt angehoben wird. Die Schlüsselzuweisungen zeigen folgende Entwicklung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und dem Steueraufkommen des vorletzten Jahres:



4.2.1.6 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen zeigen folgende Entwicklung:



4.2.1.7 Abwasseranlagen

4.2.1.7.1 Betriebsergebnis 2025

Monetäres Betriebsergebnis	
Bereinigte Kosten	283.980,10 €
abzüglich Bereinigte Erlöse	457.166,99 €
Bereinigtes Betriebsergebnis	**173.186,89 €**

Kostendeckung	
Bereinigte Erlöse	457.166,99 €
abzüglich Straßenentwässerung	31.129,19 €
Gebühreneinnahmen	426.037,80 €
abzüglich Betriebskosten	190.022,11 €
Deckung Betriebskosten	236.015,69 €
abzüglich Kapitalkosten	62.828,82 €
Deckung Gesamtkosten	**173.186,87 €**

Kostenträger-Stückrechnung	
Bereinigte Kosten	283.980,10 €
abzüglich Straßenentwässerung	31.129,19 €
erforderliche Gebühreneinnahmen	252.850,91 €
durch Grundgebühr gedeckt (8 €/Monat/Abnehmer)	71.379,60 €
durch Verbrauchsgebühren zu decken	212.600,50 €
geteilt durch Jahres-Abwasserabsatz	86.502 m³
Kostendeckender Preis	2,46 €
Tatsächlicher Preis	4,10 €
Kostendeckung	**1,64 €**
Kostendeckungsgrad	**160,99%**

Übersicht Betriebsergebnisse		
Ergebnis 1990 - 2005 saldiert		13.448,89 €
Ergebnis 2006		25.157,22 €
Ergebnis 2007		24.588,08 €
Ergebnis 2008		9.436,40 €
Ergebnis 2009		9.601,56 €
Ergebnis 2010	-	5.086,38 €
Ergebnis 2011	-	9.163,25 €
Ergebnis 2012		8.006,81 €
Ergebnis 2013	-	20.035,57 €
Ergebnis 2014	-	15.216,72 €
Ergebnis 2015	-	8.471,74 €
Ergebnis 2016	-	47.871,51 €
Ergebnis 2017		19.884,35 €
Ergebnis 2018		34.184,78 €
Ergebnis 2019		15.714,21 €
Ergebnis 2020	-	14.916,47 €

Ergebnis 2021	-	30.038,03 €
Ergebnis 2022	-	13.221,02 €
Ergebnis 2023	-	76.735,37 €
Ergebnis 2024	-	108.428,70 €
Ergebnis 2025		173.186,89 €
Gesamtergebnis	**-**	**15.975,57 €**

4.2.1.7.2 Entwicklung der Gebühren

Gebühr ab 01.01.2004	1,85 € / m³	Grundgebühr:	6,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2005	2,00 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2006	2,20 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2010	1,90 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2017	2,15 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2020	2,10 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2021	2,20 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2022	2,25 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2023	2,45 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2024	3,25 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2025	4,10 € / m³	Grundgebühr:	8,00 € / Monat

4.2.1.8 Wasserversorgung

4.2.1.8.1 Betriebsergebnis 2025

Monetäres Betriebsergebnis	
Bereinigte Kosten	287.951,76 €
abzüglich Bereinigte Erlöse	296.714,84 €
Bereinigtes Betriebsergebnis	**8.763,08 €**

Technisches Betriebsergebnis	
Jahres-Wasserbezug	106.545 m³
Jahres-Wasserabsatz	91.723 m³
Jahres-Wasserverlust	14.822 m³
Wasserverlust in %	**13,91%**
Zahl der Abnehmer	**773**

Kostendeckung	
Bereinigte Erlöse	296.714,84 €
abzüglich Betriebskosten	269.485,23 €
Deckung Betriebskosten	**27.229,61 €**
abzüglich Kapitalkosten	18.466,53 €
Deckung Gesamtkosten	**8.763,08 €**

Kostenträger-Stückrechnung

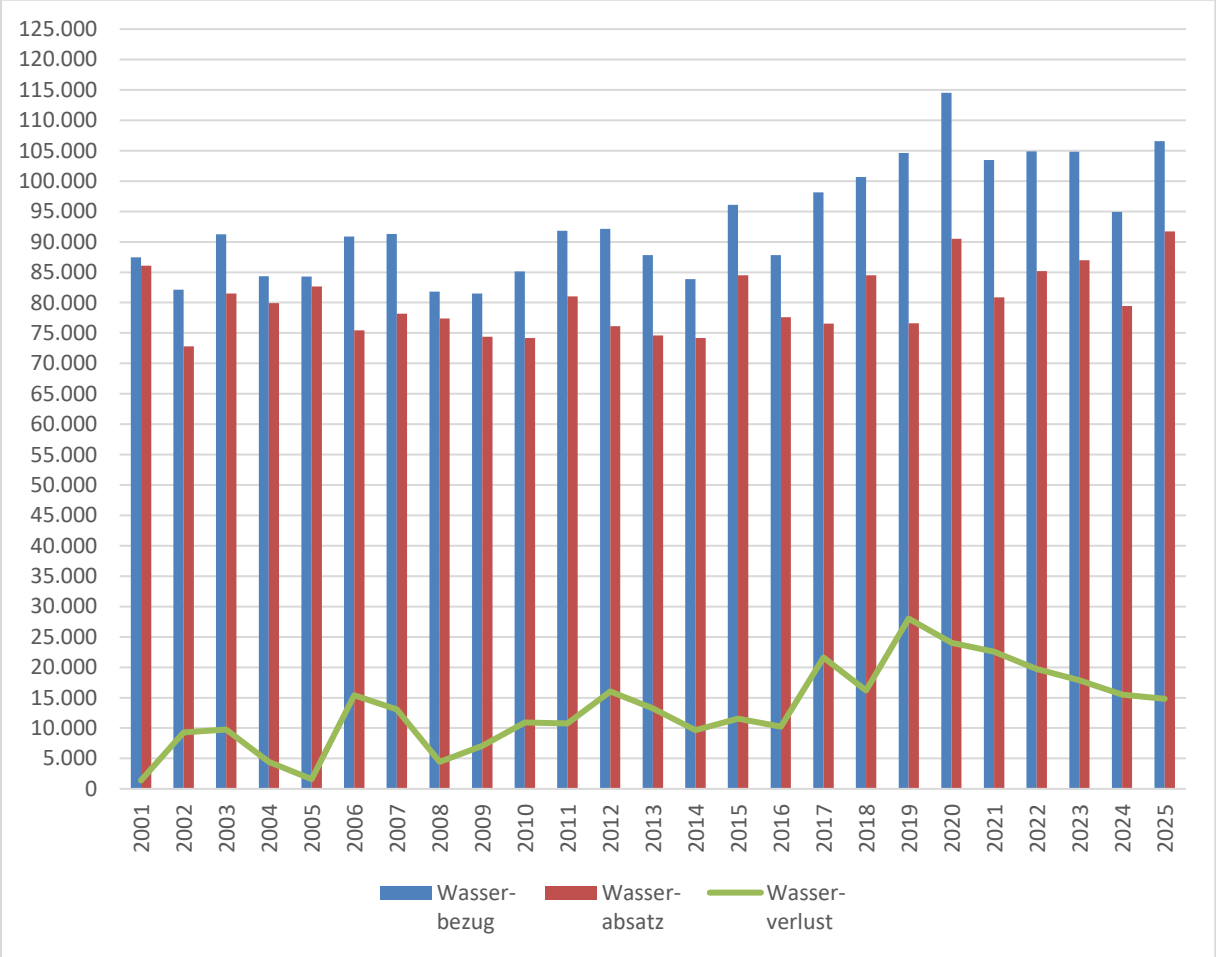
Bereinigte Kosten		287.951,76 €
durch Grundgebühr gedeckt (5 €/Monat/Abnehmer)		44.672,25 €
durch Verbrauchsgebühren zu decken		243.279,51 €
geteilt durch Jahres-Wasserabsatz		91.723 m³
Kostendeckender Preis		2,65 €
Tatsächlicher Preis		2,55 €
Kostendeckung	-	**0,10 €**
Kostendeckungsgrad		**103,04%**

Übersicht Betriebsergebnisse		
Ergebnis bis 2009 saldiert	-	9.601,38 €
Ergebnis 2010	-	8.273,43 €
Ergebnis 2011	-	0,46 €
Ergebnis 2012		6.164,81 €
Ergebnis 2013		25,71 €
Ergebnis 2014	-	4.611,90 €
Ergebnis 2015	-	17.696,52 €
Ergebnis 2016	-	1.101,29 €
Ergebnis 2017		806,10 €
Ergebnis 2018		2.146,11 €
Ergebnis 2019		1.053,02 €
Ergebnis 2020	-	10.190,11 €
Ergebnis 2021	-	17.219,23 €
Ergebnis 2022		6.736,72 €
Ergebnis 2023	-	3.236,78 €
Ergebnis 2024		18.898,82 €
Ergebnis 2025		8.763,08 €
Gesamtergebnis	-	**27.336,73 €**

4.2.1.8.2 Umsatzentwicklung

Jahr	Abnehmer	Wasserbezug	Wasserabsatz	Wasserverlust	Wasserverlust %
2001		87.441 m³	86.058 m³	1.383 m³	1,58%
2002		82.117 m³	72.825 m³	9.292 m³	11,32%
2003		91.259 m³	81.496 m³	9.763 m³	10,70%
2004		84.324 m³	79.893 m³	4.431 m³	5,25%
2005		84.275 m³	82.671 m³	1.604 m³	1,90%
2006		90.853 m³	75.457 m³	15.396 m³	16,95%
2007	658	91.269 m³	78.185 m³	13.084 m³	14,34%
2008	664	81.813 m³	77.368 m³	4.445 m³	5,43%
2009	659	81.486 m³	74.401 m³	7.085 m³	8,69%
2010	671	85.107 m³	74.187 m³	10.920 m³	12,83%
2011	649	91.807 m³	81.025 m³	10.782 m³	11,74%
2012	675	92.146 m³	76.135 m³	16.011 m³	17,38%

2013	673	87.820 m³	74.586 m³	13.234 m³	15,07%
2014	683	83.861 m³	74.197 m³	9.664 m³	11,52%
2015	682	96.079 m³	84.523 m³	11.556 m³	12,03%
2016	683	87.835 m³	77.584 m³	10.251 m³	11,67%
2017	695	98.164 m³	76.543 m³	21.621 m³	22,03%
2018	718	100.666 m³	84.490 m³	16.176 m³	16,07%
2019	715	104.622 m³	76.604 m³	28.018 m³	26,78%
2020	724	114.508 m³	90.494 m³	24.014 m³	20,97%
2021	738	103.453 m³	80.885 m³	22.568 m³	21,81%
2022	747	104.881 m³	85.171 m³	19.710 m³	18,79%
2023	749	104.846 m³	86.993 m³	17.853 m³	17,03%
2024	771	94.926 m³	79.431 m³	15.495 m³	16,32%
2025	773	106.545 m³	91.723 m³	14.822 m³	13,91%



4.2.1.8.3 Entwicklung der Gebühren

Gebühr ab 01.01.2009	1,60 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2010	1,75 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2012	1,90 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2013	2,00 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2016	2,10 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2021	2,20 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2023	2,40 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2024	2,70 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2025	2,55 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat
Gebühr ab 01.01.2026	3,50 € / m³	Grundgebühr:	5,00 € / Monat

4.2.1.9 Friedhof

4.2.1.9.1 Betriebsergebnis 2025

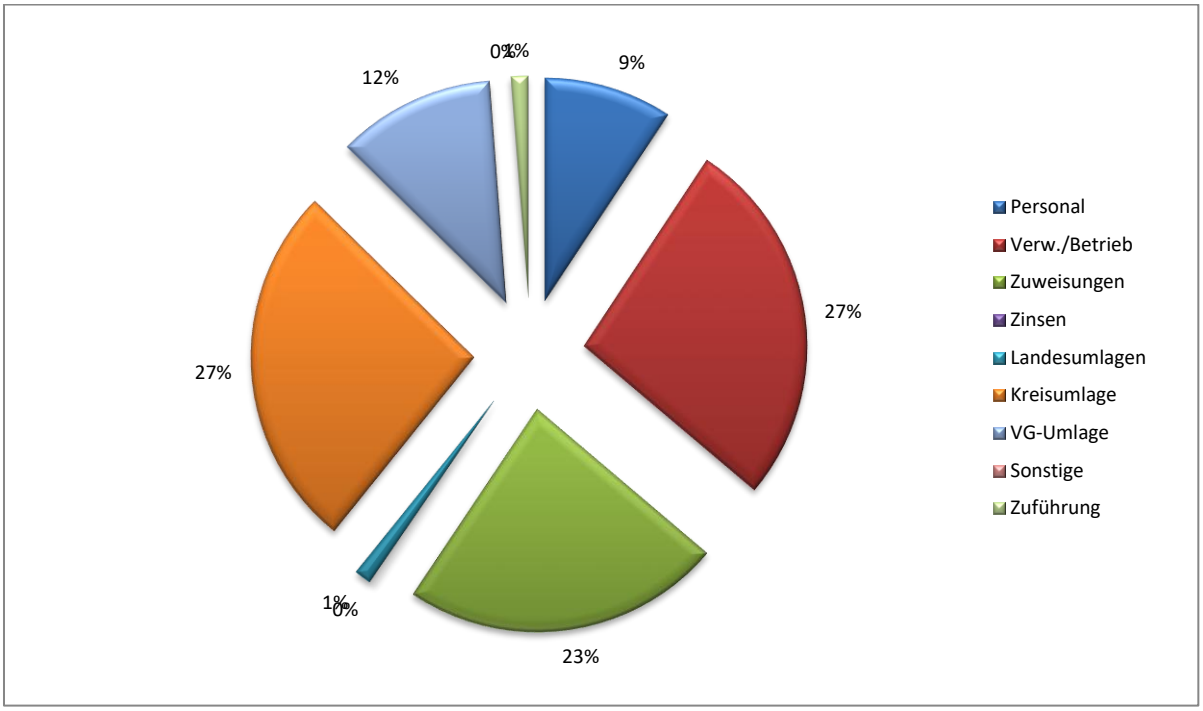
Betriebsergebnis		
Bereinigte Kosten		18.723,01 €
abzüglich Bereinigte Erlöse		9.491,83 €
Bereinigtes Betriebsergebnis	**-**	**9.231,18 €**

Kostendeckung		
Bereinigte Erlöse		9.491,83 €
abzüglich Betriebskosten		13.782,52 €
Deckung Betriebskosten	**-**	**4.290,69 €**
abzüglich Kapitalkosten		4.940,49 €
Deckung Gesamtkosten	**-**	**9.231,18 €**

Übersicht Betriebsergebnisse		
Ergebnis 1995 - 2001	-	45.775,30 €
Ergebnis 2002	-	11.020,25 €
Ergebnis 2003	-	7.055,76 €
Ergebnis 2004	-	5.746,36 €
Ergebnis 2005	-	9.467,10 €
Ergebnis 2006	-	4.208,34 €
Ergebnis 2007	-	9.592,12 €
Ergebnis 2008	-	9.571,27 €
Ergebnis 2009	-	8.430,71 €
Ergebnis 2010	-	1.297,34 €
Ergebnis 2011		5.373,65 €
Ergebnis 2012	-	4.444,90 €
Ergebnis 2013	-	4.559,67 €
Ergebnis 2014	-	5.267,73 €
Ergebnis 2015	-	5.999,62 €
Ergebnis 2016		4.630,32 €
Ergebnis 2017	-	910,80 €
Ergebnis 2018	-	7.014,21 €
Ergebnis 2019	-	7.395,01 €
Ergebnis 2020	-	8.101,20 €
Ergebnis 2021	-	3.464,50 €
Ergebnis 2022	-	6.017,27 €
Ergebnis 2023	-	9.780,01 €
Ergebnis 2024	-	7.776,52 €
Ergebnis 2025	-	9.231,18 €
Gesamtergebnis	**-**	**182.123,20 €**

4.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Personal	526.700 €	525.600 €	1.100 €	0,21%
Verw./Betrieb	1.526.700 €	1.451.300 €	75.400 €	5,20%
Zuweisungen	1.318.200 €	1.213.800 €	104.400 €	8,60%
Zinsen	8.800 €	11.500 €	-2.700 €	-23,48%
Landesumlagen	69.600 €	57.400 €	12.200 €	21,25%
Kreisumlage	1.507.700 €	1.194.300 €	313.400 €	26,24%
VG-Umlage	649.800 €	635.400 €	14.400 €	2,27%
Sonstige	1.000 €	1.000 €	0 €	0,00%
Zuführung	66.900 €	262.100 €	-195.200 €	-74,48%
Gesamt	5.675.400 €	5.352.400 €	323.000 €	6,03%

4.2.2.1 Personalkosten

Die Personalkosten wurden dem aktuellen Stellenplan und Tarifabschluss angepasst.

4.2.2.2 Verwaltung und Betrieb

Die Ausgabeansätze wurden den zu erwartenden Ausgaben angepasst.

4.2.2.3 Zuweisungen

Hier sind Schulverbandsumlagen mit ca. 256.000,00 € für 91 Grundschüler und für 27 Mittelschüler bei der Stadt Höchstadt veranschlagt. Der Kostenanteil an Kindergärten ist mit 1.050.000,00 € veranschlagt, die Förderung darauf mit 650.000,00 €. Der Restbetrag setzt sich aus Vereinszuschüssen und dem Beitrag zum Denkmalschutzfonds zusammen.

4.2.2.4 Zinsen

Der Ansatz für die Kreditmarktzinsen wurde neu ermittelt. Enthalten sind 500,00 € für Kassenkreditzinsen. Die Berechnung der Zinsen für die Kredite ist in der Anlage zum Haushaltsplan enthalten.

4.2.2.5 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird wie folgt errechnet: Ist-Aufkommen / Hebesatz x Multiplikator.

Der Multiplikator (Vervielfältiger) setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bundesvervielfältiger	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger	49,5	49,5	49,5	49,5	49,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Erhöhungszahl	5,0	5,0	4,5	4,3								
insgesamt	69,0	69,0	68,5	68,3	64	35	35	35	35	35	35	35

4.2.2.6 Kreisumlage

Die Umlagekraft für 2026 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf 2.947.462 € (2.353.137 €) festgestellt. Der Landkreis hat den Hebesatz von 50,75 v.H. auf 51,15 v.H. erhöht. Die Kreisumlage 2026 beträgt 1.507.626,81 € (Vorjahr: 1.194.217,03 €).

4.2.2.7 VG-Umlage

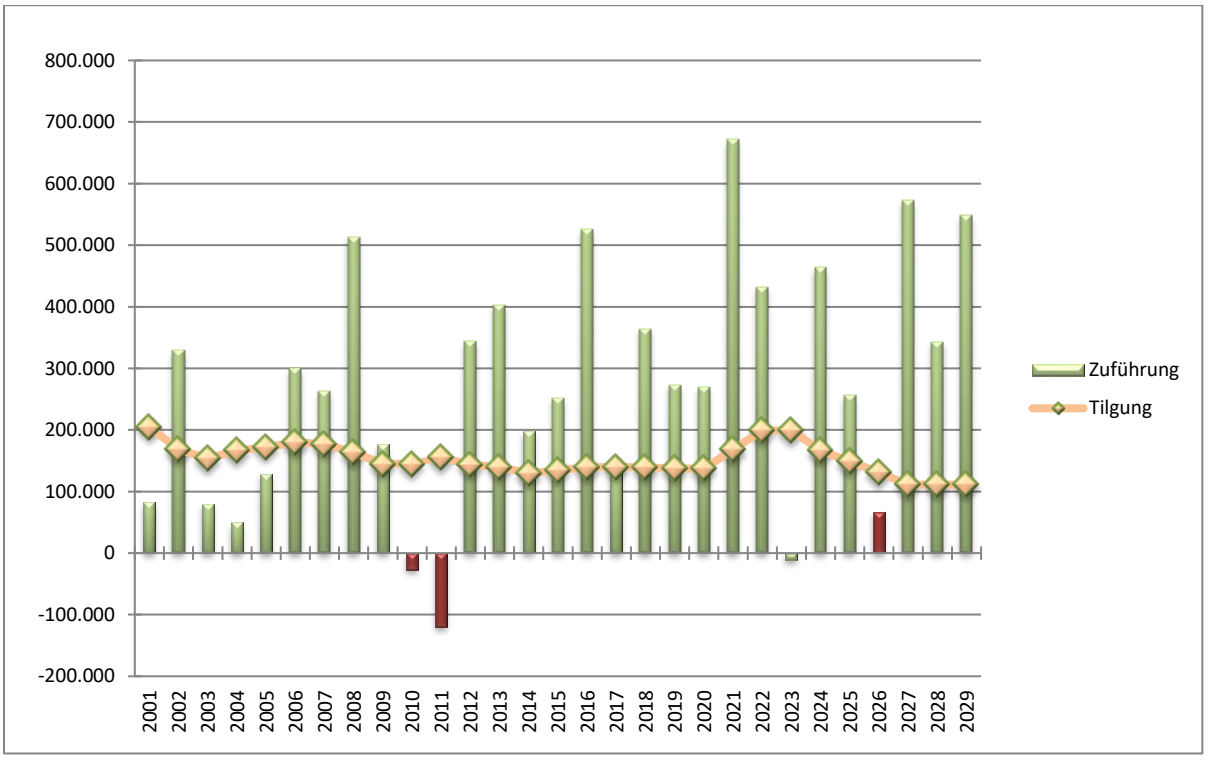
Die Gemeinschaftsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt beträgt für 2026 313,00 € (Vorjahr: 308,00 €) je Einwohner. Nach dem maßgebenden Einwohnerstand vom 30.06.2025 mit 2.076 Einwohnern wird die Gemeinschaftsumlage 2026 absolut 649.788,00 € betragen. Nach der Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft wird sich die Umlage in den Finanzplanungsjahren wie folgt entwickeln: 2027: 315,00 €, 2028: 325,00 € und 2029: 330,00 €.

4.2.3 Zuführung

Der Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushaltes ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Aus der Zuführung sollen die Tilgungsleistungen und ein Teil der Investitionsausgaben finanziert werden. Die Zuführung soll mindestens die Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen erreichen.

Es kann 2026 eine Zuführung in Höhe von 66.900,00 € an den Vermögenshaushalt erfolgen.

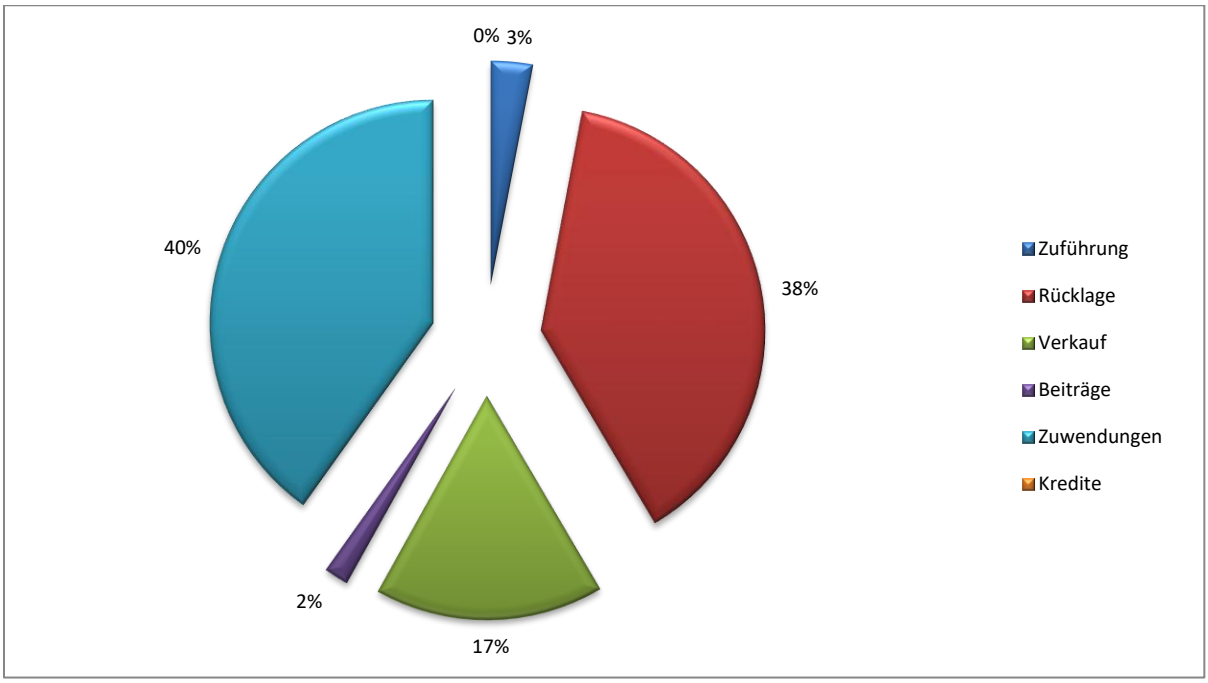
Die Zuführung zeigt folgende Entwicklung:



4.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden in erster Linie die Maßnahmen des Investitionsprogramms realisiert. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt noch für viele Jahre im Bereich der Städtebauförderung und der gemeindlichen Infrastruktur. Hier werden 2026 bereits begonnene Maßnahmen weitergeführt, aber auch neue Maßnahmen begonnen, die sich ebenfalls wieder über das Haushaltsjahr hinausstrecken werden. Unbekannt ist der Eingang von entsprechenden Fördermitteln.

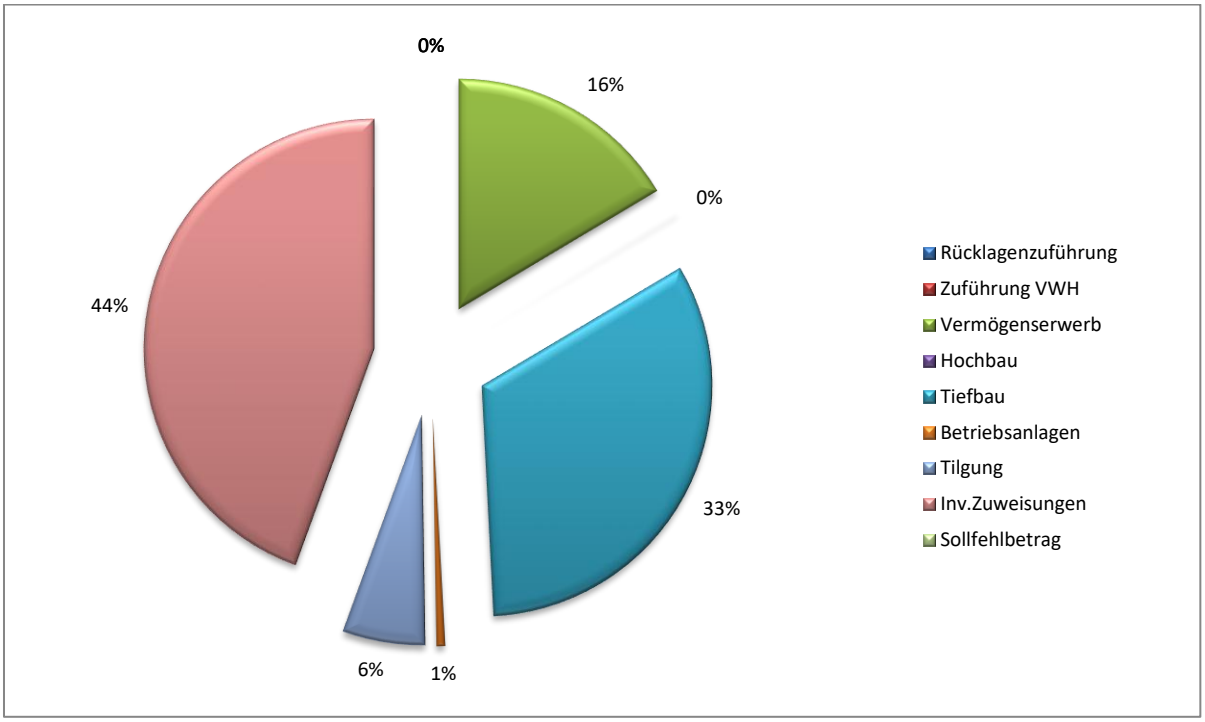
4.3.1 Einnahmen



	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung
Zuführung	66.900 €	262.100 €	-195.200 €
Rücklage	873.000 €	1.172.800 €	-299.800 €
Verkauf	375.800 €	709.600 €	-333.800 €
Beiträge	40.000 €	45.000 €	-5.000 €
Zuwendungen	908.200 €	389.300 €	518.900 €
Kredite	0 €	336.000 €	-336.000 €
Gesamt	2.263.900 €	2.914.800 €	-650.900 €

4.3.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung
Rücklagenzuführung	0 €	0 €	0 €
Zuführung VWH	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb	371.500 €	206.000 €	165.500 €
Hochbau	1.500 €	0 €	1.500 €
Tiefbau	740.400 €	2.026.100 €	-1.285.700 €
Betriebsanlagen	13.000 €	14.000 €	-1.000 €
Tilgung	131.200 €	148.700 €	-17.500 €
Inv.Zuweisungen	1.006.300 €	520.000 €	486.300 €
Sollfehlbetrag	0 €	0 €	0 €
Gesamt	2.263.900 €	2.914.800 €	-650.900 €

4.3.2.1 Vermögenserwerb

Erwerb von Anlagevermögen Rathaus	1.000,00 €
Erwerb von Anlagevermögen Feuerwehr	30.000,00 €
Fahrzeug Feuerwehr	103.000,00 €
Erwerb von Anlagevermögen Bauhof	171.500,00 €
Erwerb Grundstücke Städtebauförderung	20.000,00 €
PV-Anlage Bauhof	40.000,00 €
Erwerb Grundstücke allgemein	6.000,00 €

4.3.2.2 Hochbaumaßnahmen

Umbau/Neubau KiTa	1.500,00 €

4.3.2.3 Tiefbaumaßnahmen

Spielplatzanlage	6.000,00 €
Städtebauliche Sanierung Lonnerstadt (Planung)	58.000,00 €
Brückenbauwerke	50.000,00 €
Teilerschließung Edelgraben II	50.000,00 €
Fußwegverbindung am Spielplatz	50.000,00 €
Ausbau Stichstr. Bergstr.	20.000,00 €
Abwasseranlage allgemein	20.000,00 €
KA Ailsbach - Verbundleitung	22.400,00 €
Wasserrechtsverfahren	100.000,00 €
RRB Breitenwasen	15.000,00 €
Sanierung RRB I/RÜB II in den Aischwiesen	270.000,00 €
Herstellung neue Grabplätze	6.000,00 €
Wasserversorgung allgemein	20.000,00 €
Wasserversorgung im Zuge Nahwärme	53.000,00 €

4.3.2.4 Betriebsanlagen

Straßenbeleuchtung	13.000,00 €

4.3.2.5 Investitionszuweisungen

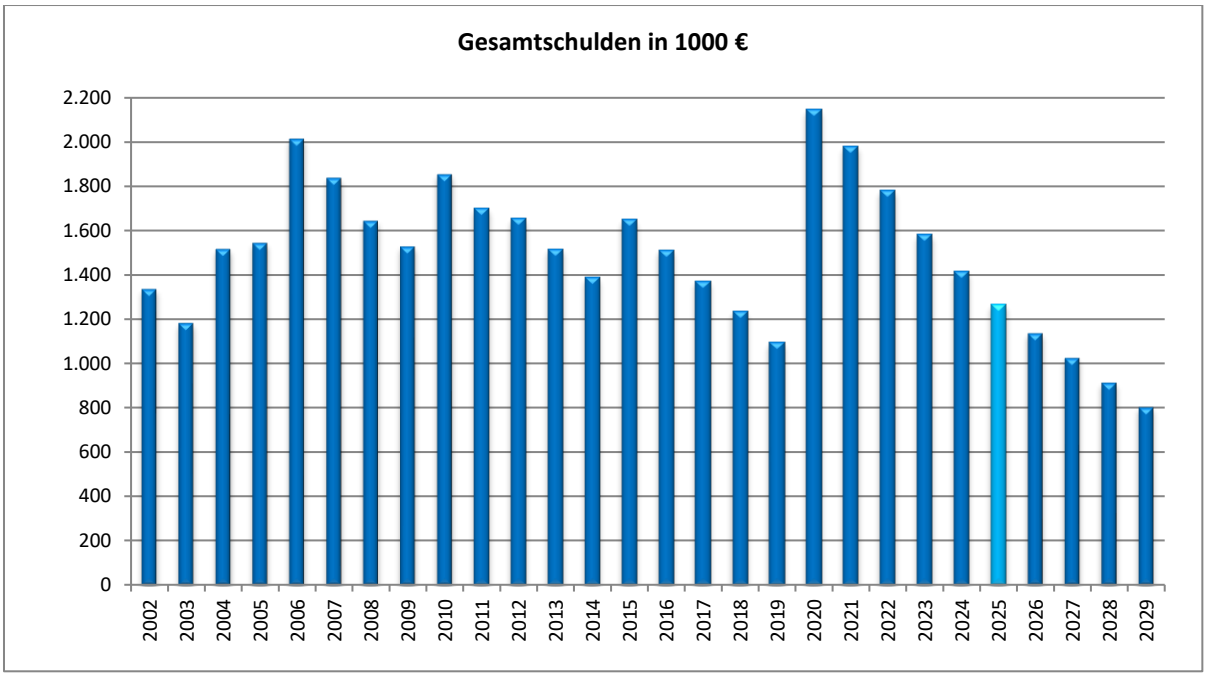
Förderung des Sports	1.000,00 €
Städtebauförderung, Zuwendungen für Private Sanierung	30.000,00 €
Kläranlage Höchstadt	321.500,00 €
Zisternenförderung	5.000,00 €
Breitbandausbau im Zuge der Nahwärme	120.000,00 €
Breitbandausbau	528.800,00 €

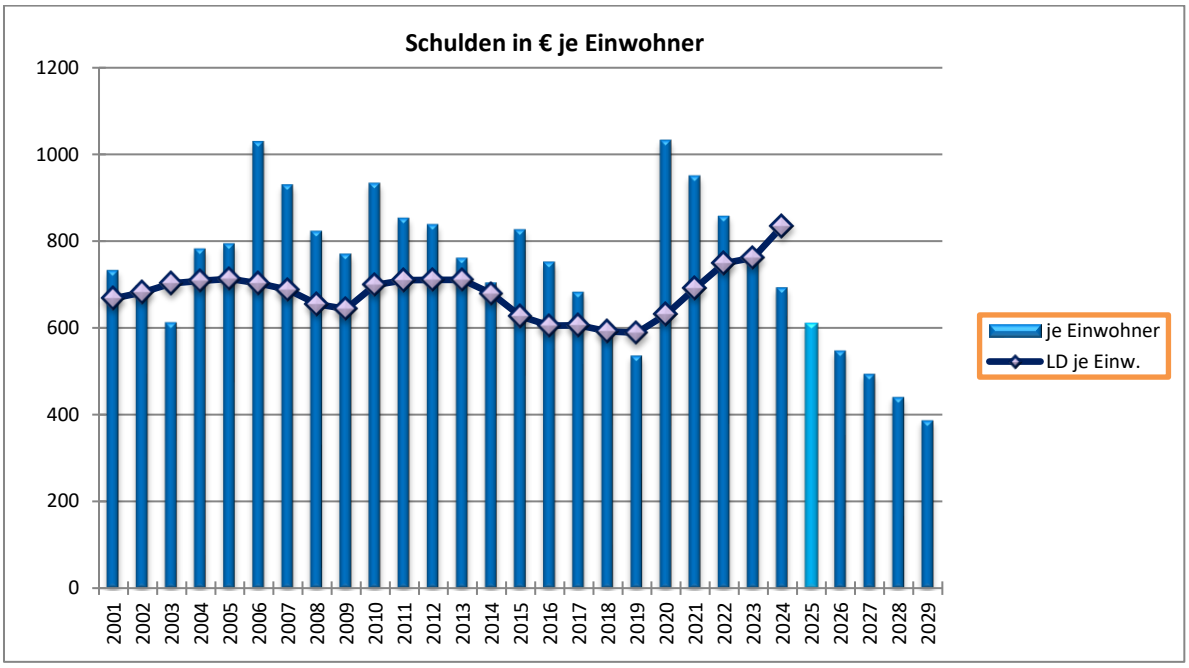
Zu den Investitionsmaßnahmen wird auf das Investitionsprogramm ab der Seite 173 im Haushaltsplan verwiesen. Dort sind sämtliche Angaben zu den einzelnen Maßnahmen enthalten.

5 Schulden

5.1 Entwicklung

31.12.	Gesamt	je Einwohner	LD je Einw.	Zinsen	Tilgung
2011	1.699.367,59 €	853,52 €	710,00 €	72.066,79 €	155.482,40 €
2012	1.655.834,12 €	838,40 €	711,00 €	65.527,97 €	143.533,47 €
2013	1.516.051,50 €	761,07 €	711,00 €	62.959,54 €	139.782,62 €
2014	1.386.408,30 €	704,12 €	679,00 €	53.990,60 €	129.643,20 €
2015	1.651.789,08 €	826,72 €	627,00 €	51.365,19 €	134.619,22 €
2016	1.512.191,12 €	752,33 €	605,00 €	50.823,57 €	139.597,96 €
2017	1.372.498,77 €	682,84 €	606,00 €	46.193,70 €	139.692,35 €
2018	1.233.215,38 €	606,30 €	592,00 €	41.561,03 €	139.283,39 €
2019	1.096.101,83 €	535,99 €	589,00 €	36.940,60 €	137.113,55 €
2020	2.148.968,43 €	1.032,66 €	631,00 €	32.385,29 €	137.133,40 €
2021	1.981.087,26 €	950,62 €	692,00 €	27.829,36 €	167.881,17 €
2022	1.782.003,58 €	857,56 €	749,00 €	23.290,50 €	199.083,68 €
2023	1.582.920,00 €	754,49 €	762,00 €	18.755,03 €	199.083,58 €
2024	1.416.788,00 €	693,48 €	835,00 €	14.308,03 €	166.132,00 €
2025	1.268.156,00 €	610,87 €		10.984,61 €	148.632,00 €
2026	1.137.024,00 €	547,70 €		8.222,98 €	131.132,00 €
2027	1.025.892,00 €	494,17 €		6.443,69 €	111.132,00 €
2028	914.760,00 €	440,64 €		5.163,55 €	111.132,00 €
2029	803.628,00 €	387,10 €		4.037,39 €	111.132,00 €





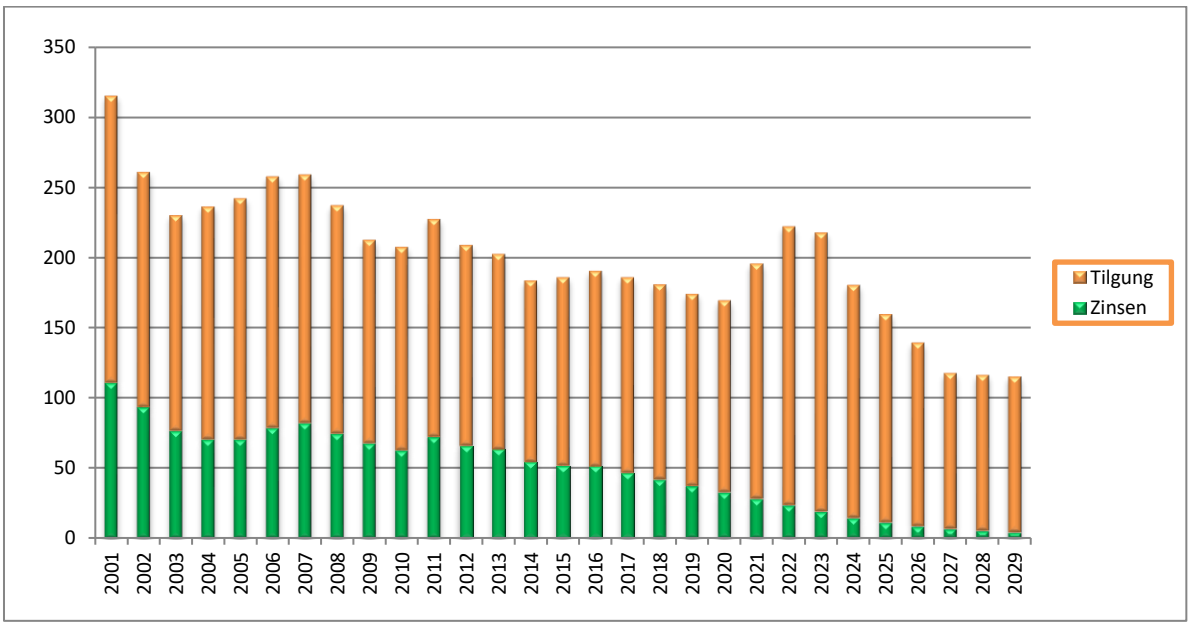
5.2 Kreditaufnahme

Im Haushaltsjahr 2026 und seinen Finanzplanungsjahren sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

5.3 Schuldendienst

Belastung durch den Schuldendienst	**2026**	**2025**
absolut	139.354,98 €	159.616,61 €
je Einwohner	67,13 €	78,13 €
von den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	2,46 %	2,98 %

Der Schuldendienst zeigt folgende Entwicklung:



5.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

5.4.1 Baugebiet „Alter Sportplatz“

Für den BA II wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchstadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. Die KFB tritt hier als Erschließungsträger auf.

	Stand zu Beginn	**Zugang**	**Abgang**	**Stand zum Ende**
2016	0,00 €	1.520.777,65 €	0,00 €	1.520.777,65 €
2017	1.520.777,65 €	543.598,36 €	1.679.424,00 €	384.952,01 €
2018	384.952,01 €	19.034,44 €	424.207,00 €	-20.220,55 €
2019	-20.220,55 €	46.872,28 €	41.000,00 €	-14.348,27 €
2020	-14.348,27 €	5.896,32 €		-8.451,95 €
2021	-8.451,95 €	80.608,68 €	41.000,00 €	31.156,73 €
2022	31.156,73 €	247,83 €	31.400,00 €	4,56 €

Der restliche Betrag in Höhe von 4,56 € wurde vorübergehend von der KFB getilgt und wird dem Markt Lonnerstadt künftig in Rechnung gestellt, sodass das externe Maßnahmenkonto bereits aufgelöst wurde.

Im BA II wurden innerhalb kürzester Zeit alle 26 Bauplätze verkauft, sodass der Markt Lonnerstadt aktuell über keine weiteren Parzellen in diesem Gebiet mehr verfügt. Der Markt Lonnerstadt ist grundsätzlich daran interessiert auch den BA III im BG Alter Sportplatz zu erschließen, um weitere gemeindliche Bauplätze anbieten zu können. Allerdings konnte man bis dato noch nicht über die Grundstücke verfügen, sodass diese Erschließung wohl bis auf weiteres ruht. Sollte es zu einer Realisierung kommen, würde die Gemeinde die Erschließung gerne ebenfalls über einen Erschließungsträger durchführen lassen.

5.4.2 Gewerbegebiet Edelgraben II

Für das Gewerbegebiet wurde mit der KFB Leasfinanz GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag der Finanzierung abgeschlossen. Dieser gilt gem. Art. 72 Abs. 1 GO als kreditähnliches Rechtsgeschäft, der vom Landratsamt Erlangen – Höchstadt gemäß Art. 110 und 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. Die KFB tritt hier als Erschließungsträger auf.

	Stand zu Beginn	Zugang	Abgang	Stand zum Ende
2023	0,00 €	1.789.999,03 €	1.418.797,50 €	371.201,53 €
2024	371.201,53 €	749.651,44 €	477.276,45 €	643.576,52 €
2025	643.576,52 €	126.036,90 €	132.015,49 €	637.597,93 €

Nach dem Verkauf dieser Flächen stehen dem Markt Lonnerstadt allerdings wieder keine weiteren Gewerbeflächen zur Veräußerung zur Verfügung. Eine mögliche Erweiterung von Gewerbeflächen kann kurz- bis mittelfristig nur auf dem Gebiet des Gewerbegebietes Edelgraben I erfolgen. Hier könnte auf Grund der langwierigen Grundstücksverhandlungen zügiges Handeln geboten sein, bevor sich auch diese Türe evtl. wieder schließt und damit zukünftig überhaupt noch weitere Flächen angeboten werden können. Des Weiteren handelt es sich i. V. m. dem Gewerbegebiet Edelgraben II um ein zusammenhängendes Gebiet, welches eine sehr gute Verkehrsanbindung zu der Bundesstraße hat, ohne die gemeindlichen Wohnbebauungen zu beeinträchtigen. Es ist angedacht auch das Gebiet Edelgraben I über eine Erschließungsträgerschaft abzuwickeln, soweit sich kein entsprechender Investor mit Konzept findet.

Hierzu wird der Markt Lonnerstadt gesondert einen Antrag an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung stellen, wenn über die entsprechenden Grundstücke verfügt werden kann.

Durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde festgelegt, dass bei einer Erschließungsträgerschaft die Grundstückskosten nur noch über das externe Maßnahmenkonto finanziert werden können, wenn auch der Erschließungsträger (ET) der Erwerber der Grundstücke ist und sie anschließend weiterverkauft. Hierbei wird das Honorar des ET´s höher ausfallen, da dieser ja einen höheren Aufwand hat, u. a. mit den Notarterminen. Auch könnte der Fall gegeben sein, dass doppelte Grunderwerbsteuer (ET und Gemeinde) fällig wird, da der ET die Grundstücke treuhänderisch für die Gemeinde erwirbt. Hier könnte entgegengewirkt werden, wenn die Gemeinde die Grundstücke selbst erwerben würde. Diese Kosten könnten beispielsweise durch eine weitere kurzfristige Kreditaufnahme (bis 10 Jahre) finanziert werden. Bei dem GG Edelgraben I hätte man hierdurchaus auch eine Risikostreuung bei dem Verkauf, wenn zum Vertragslaufzeitende noch nicht alle Grundstücke verkauft sind. Denn die Erschließungsträgerschaft darf nur noch auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Wären hier noch nicht alle Grundstücke verkauft müssten im ersten Moment lediglich die restlichen Erschließungskosten getragen werden, da die Grundstückskosten auf 10 Jahre extern finanziert sind. Sollte dies zum Tragen kommen, könnte sich der Markt Lonnerstadt evtl. dazu entscheiden, die Finanzierung der Grundstückskosten herauszulösen und separat zu finanzieren.

6 Rücklagen

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
2006	158.343,77 €	13.734,50 €	0,00 €	172.078,27 €
2007	172.078,27 €	0,00 €	101.385,16 €	70.693,11 €
2008	70.693,11 €	228.003,25 €	0,00 €	298.696,36 €
2009	298.696,36 €		209.362,57 €	89.333,79 €
2010	89.333,79 €	0,00 €	89.333,79 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2012	0,00 €	211.666,19 €	0,00 €	211.666,19 €
2013	211.666,19 €	214.407,96 €	0,00 €	426.074,15 €
2014	426.074,15 €	0,00 €	160.957,84 €	265.116,31 €
2015	265.116,31 €	171.318,34 €	0,00 €	436.434,65 €
2016	436.434,65 €	32.529,69 €	0,00 €	468.964,34 €
2017	468.964,34 €	449.054,03 €	0,00 €	918.018,37 €
2018	918.018,37 €	993.811,12 €	0,00 €	1.911.829,49 €
2019	1.911.829,49 €		1.117.412,35 €	794.417,14 €
2020	794.417,14 €	627.136,59 €		1.421.553,73 €
2021	1.421.553,73 €	297.700,86 €		1.719.254,59 €
2022	1.719.254,59 €		382.289,39 €	1.336.965,20 €
2023	1.336.965,20 €		144.740,17 €	1.192.225,03 €
2024	1.192.225,03 €	71.098,87 €		1.263.323,90 €
2025	1.263.323,90 €	126.620,53 €		1.389.944,43 €
2026	1.389.944,43 €		873.000,00 €	516.944,43 €
2027	516.944,43 €	110.300,00 €		627.244,43 €
2028	627.244,43 €	599.500,00 €		1.226.744,43 €
2029	1.226.744,43 €	293.200,00 €		1.519.944,43 €

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV für 2026 beträgt 50.675,00 €.

7 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2026 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

8 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrunde liegende Investitionsprogramm sind im Haushaltsplan auf den Seiten 173 ff enthalten.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet. Die allgemeine Steigerungsrate der Einnahmen und Ausgaben aus Verwaltung und Betrieb beträgt 2,0 %. Die Steuern wurden gemäß den Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet. Die Gewerbesteuer wurde in der zu erwartenden Höhe angesetzt.

Im Vermögenshaushalt wurde das Investitionsprogramm in den Finanzplanungszeitraum übernommen.

9 Stellenplan

Der Stellenplan 2026 liegt dem Haushaltsplan bei (rosa Seiten). Der Markt Lonnerstadt ist nicht Dienstherr von Beamten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Stellenzahl um 0,3 Stellen verringert.

10 Kassenführung

Durch die oben aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Verbindung mit den unbekannten Eingängen der Zuwendungen entsteht für den Markt Lonnerstadt eine hohe Vorfinanzierungslast. Es kann auf die Mittel aus der Allgemeinen Rücklage zurückgegriffen werden. Es wird der gesetzliche Rahmen des Kassenkredites ausreichend sein.

11 Haushaltsreste

Es werden folgende Haushaltseinnahmereste ins Haushaltsjahr 2026 übertragen:

1.9121.3776 – Kreditaufnahmen	336.000,00 €

12 Künftige Entwicklung

12.1 Chancen

Durch die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten können in der Zukunft weitere Einnahmen generiert werden. Des Weiteren erfolgt eine stetige Verbesserung/Ausbau an der kommunalen Infrastruktur, sodass mittelfristig die Unterhaltskosten sinken können.

12.2 Risiken

Durch die auslaufenden Wasserrechtsbescheide können weitere Kosten auf den Markt Lonnerstadt zukommen. Durch den Erwerb von künftigem Bauland ist man nun auch gezwungen, schnell in die Erschließung und Vermarktung einzusteigen, damit entsprechende Einnahmen generiert werden können. Auch die Gewerbegrundstücke sind zu veräußern. Wenn dies nicht eintritt, sind weitere Kreditaufnahmen notwendig.

12.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Durch den Finanzausgleich werden die Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen weitgehend kompensiert, allerdings mit zweijähriger Verzögerung. Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt ist durchgängig möglich. Eine Allgemeine Rücklage in entsprechender Höhe zur Überbrückung ist erforderlich und kann vorgehalten werden.

Die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben ist gesichert.

Höchstadt a. d. Aisch, 29.09.2026

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Weiß